

Stand: 26.04.2024 20:58:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1238

"Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/1238 vom 29.04.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 23.06.2009
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/5264 des SO vom 24.06.2010
4. Beschluss des Plenums 16/5543 vom 14.07.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 14.07.2010

## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FIAufnG)**

#### **A) Problem**

Im Jahre 2002 wurden mit dem Aufnahmegesetz die rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und soziale Versorgung ausländischer Flüchtlinge einheitlich geregelt. Das vordergründige Ziel dieses Gesetzes sollte eine finanzielle Entlastung des kommunalen Bereichs sowie eine Verwaltungsvereinfachung sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die bis dahin bestandene Differenzierung der staatlichen Verantwortung für Asylbewerber einerseits und der Verantwortung der Bezirke für sonstige Ausländer (Bürgerkriegsflüchtlinge, abgelehnte Asylbewerber, Geduldete, Ausreisepflichtige) beseitigt (vgl. Drs. 14/8632, S. 4). Die Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind, wurden dem Staat übertragen.

Mit der seinerzeit längst überfälligen Regelung einer Kostenübernahme von Leistungen für abgelehnte Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Geduldete zur Entlastung der Kommunen ließ es der Gesetzgeber aber nicht bewenden. Vielmehr nutzte er die gesetzliche Neuregelung dieses Sachbereichs, um die Unterbringung dieser Personengruppe in Gemeinschaftsunterkünften als gesetzlichen Regelfall zu normieren. Die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen, kommt nur im „begründeten Einzelfall“ in Betracht (vgl. Art. 5 Abs. 4 Satz 1 AufnG).

Die in den Anhörungen zum Entwurf des Aufnahmegesetzes erhobene Forderung der Wohlfahrtsverbände nach Ausnahmeregelungen fand keinen Eingang in das Gesetz. Zudem wurde eine gesetzliche Festschreibung von Unterbringungsstandards nicht vorgenommen.

Nach dem Inkrafttreten des Aufnahmegesetzes hat sich die Unterbringungssituation zusehends verschlechtert. Immer häufiger wurden Flüchtlinge in Containerbauten untergebracht. Auf die besonderen Schutzbedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie von Behinderten, Kranken, Traumatisierten wurde wenig Rücksicht genommen. Durch die Verweigerung von Arbeitsgenehmigungen und den Anstieg der Arbeitslosigkeit wurden Ausländerinnen und Ausländer, die die Miete für ihre Wohnung nicht mehr bezahlen konnten, zunehmend in Gemeinschaftsunterkünften eingewiesen.

In dem Bericht über seinen Besuch in Deutschland im Oktober 2006 (CommDH(2007)14 vom 11.07.07) äußert der Menschenrechtskommissar des Europarats unter Bezug auf die im Freistaat Bayern angetroffenen Unterbringungsverhältnisse seine tiefe Besorgnis (siehe Absätze 141 ff. des Berichts). Er bezeichnete die Verhältnisse als nicht geeignet im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2003/9/EG. In der Folge wurden Anfang 2009 zwei Containerunterkünfte in München geschlossen.

Das bisherige Konzept, die Gemeinschaftsunterbringung zum Regelfall zu machen und nur im begründeten Einzelfall Ausnahmen zuzulassen, ist u. E. jedenfalls überholt. Dies mag bei Asylbewerberzahlen von hunderttausend und mehr pro Jahr notwendig gewesen sein, wie etwa in den Jahren vor 1998, bei Zugangszahlen von um die 20.000, wie etwa seit 2006 für ganz Deutschland, überwiegen die Nachteile.

#### **B) Lösung**

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz kehrt deshalb zu dem grundlegenden Prinzip des Sozialhilferechts zurück, wonach Selbsthilfe Vorrang vor staatlicher Hilfe hat. Die Menschen sollen nicht nur berechtigt sein, sondern angehalten werden, selbst für ihre Unterbringung und soweit möglich die soziale Versorgung zu sorgen. Staatliche Leistungen werden nur subsidiär erbracht. Bei der Unterbringung sind Mindeststandards zu beachten, die für die Personengruppe mit besonderen Schutzbedürfnissen unter Berücksichtigung der Richtlinie 2003/9/EG gesetzlich festgeschrieben sind.

#### **C) Alternativen**

Keine

#### **D) Kosten**

Keine

## Gesetzentwurf

### über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FIAufnG)

#### Art. 1 Geltungsbereich

(1) <sup>1</sup>Dieses Gesetz gilt für die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge einschließlich deren Versorgung mit Wohnraum. <sup>2</sup>Für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch vorrangig zu beachten.

(2) Ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abs. 1 sind Personen, die leistungsberechtigt sind nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

#### Art. 2 Grundsätze

(1) <sup>1</sup>Leistungsberechtigte nach Art.1 sind berechtigt, in Wohnungen zu leben, soweit sie nicht gemäß § 47 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes oder § 15a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. <sup>2</sup>Sie werden bei der Wohnungssuche von den Behörden unterstützt.

(2) <sup>1</sup>Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. <sup>2</sup>Sie werden in der Regel dem Wohnungsgeber oder Betreiber direkt geleistet.

(3) <sup>1</sup>Soweit und solange nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht, können sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Personen mit besonderen Bedürfnissen (Art. 3 Abs. 4).

(4) Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften über einen längeren Zeitraum als 12 Monate ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

#### Art. 3 Gemeinschaftsunterkünfte/Versorgung

(1) Die Regierungen errichten und betreiben bei Bedarf Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylverfahrensgesetzes und des § 15a Aufenthaltsgesetzes.

(2) Die Regierungen errichten und betreiben bei Bedarf Gemeinschaftsunterkünften zur Aufnahme und Unterbringung von Personen im Sinne des Art. 1 gemäß Art. 2 Abs. 3.

(3) <sup>1</sup>Gemeinschaftsunterkünfte nach Abs.1 und 2 sollen Wohnraumcharakter haben und einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten. <sup>2</sup>Sie sollen aus kleineren, dezentralen Einheiten bestehen.

<sup>3</sup>Hierzu sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. Die Wohn- und Schlafräume müssen pro Person eine Wohnfläche von mindestens 8 qm aufweisen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Neben- und sonstigen Flächen (z.B. Flure, Toiletten, Küchen, Gemeinschaftsräume, Waschräume) unberücksichtigt.
2. Toiletten, Duschen, Küchen etc. sollen sich in jeder Wohneinheit befinden.
3. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner haben einen Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung in getrennten Wohneinheiten.

(4) Um die eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Integration zu fördern werden über die Unterbringung hinausgehende Leistungen soweit wie möglich als Bargeldleistung erbracht.

(5) <sup>1</sup>Personen mit besonderen Bedürfnissen sind berechtigt, in Wohnungen oder besonderen Einrichtungen (Jugendheime, Pflegeheime etc.) zu wohnen. <sup>2</sup>Personen mit besonderen Bedürfnissen sind:

1. unbegleitete Minderjährige,
2. Schwerbehinderte,
3. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Schwangere,
5. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
6. traumatisierte Personen,
7. Personen, die zu einer der vorgenannten Personen in familiärer Beziehung stehen und mit ihnen zusammen leben wollen.

#### Art. 4 Benutzungsverhältnis

(1) <sup>1</sup>Träger der Einrichtungen nach Art. 3 Abs. 1 und 2 ist der Freistaat Bayern. <sup>2</sup>Das Benutzungsverhältnis in diesen Einrichtungen ist öffentlich-rechtlich. <sup>3</sup>Sofern die Anmietung einer Privatwohnung durch die Gemeinden erfolgt, gelten im Verhältnis zwischen Kommune bzw. Freistaat Bayern und Hilfeempfänger die Sätze 1 und 2 entsprechend.

(2) Die Regierungen stellen durch den Betrieb der Einrichtungen nach Art. 3 die Wohnversorgung der nach Art. 1 aufzunehmenden Personen sicher, soweit diese nicht durch den freien Wohnungsmarkt befriedigt ist.

### **Art. 5 Ermächtigung/Zuständigkeit**

- (1) Die Staatsregierung kann nähere Einzelheiten der Errichtung und des Betriebs der Einrichtungen nach Art. 3 und die landesweite Koordinierung der nach Art. 1 aufzunehmenden Personen durch Rechtsverordnung bestimmen.
- (2) Für die Verteilung im Sinn der §§ 50 und 51 Abs. 2 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes ist der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung zuständig.
- (3) Für die landesinterne Umverteilung sind die Ausländerbehörden des letzten Wohnsitzes zuständig.
- (4) Die Regierungen sind für die Erbringung sämtlicher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig, soweit die Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften gem. Art. 3 untergebracht sind.

### **Art. 6 Verteilung und Umverteilung**

- <sup>1</sup>Bei der Verteilung und einer Umverteilung, die im Regelfall nur auf Antrag des Leistungsberechtigten erfolgen soll, sind neben dem öffentlichen Interesse einer gleichmäßigen Verteilung auch die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Ein berechtigtes, bei der Verteilung und Umverteilung zu berücksichtigendes Interesse der Betroffenen liegt in der Regel insbesondere vor, wenn der Antragsteller
1. zu Familienangehörigen oder in deren Nähe ziehen will,
  2. seine gesundheitliche Situation einen Wohnortwechsel nahelegt oder
  3. ein Umzug geeignet ist, Arbeitslosigkeit oder den Bezug von öffentlichen Leistungen zu beseitigen oder zu verringern.

### **Art. 7 Zuständigkeiten zur Unterbringung von Leistungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften**

Soweit Personen im Sinne von Art. 1 nicht in Gemeinschaftsunterkünften gemäß Art. 3 untergebracht werden, obliegt die Wohnraumversorgung und die Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Gemeinden.

### **Art. 8 Unbegleitete Minderjährige**

- (1) Soweit unbegleitete minderjährige Personen im Sinn von Art. 1 Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) haben, ist der Freistaat Bayern den Trägern der Jugendhilfe erstattungspflichtig.
- (2) Der Umfang des Erstattungsanspruchs richtet sich nach Art. 9.

### **Art. 9 Kostenerstattung**

- (1) <sup>1</sup>Der Staat erstattet den Gemeinden die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Personen im Sinn von Art. 1 und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – für Personen im Sinne von Art. 8 erbrachten Leistungen. <sup>2</sup>Auf Antrag sind angemessene Vorschüsse zu leisten.
- (2) <sup>1</sup>Die Staatsregierung kann Einzelheiten zum Verfahren der Kostenerstattung durch Rechtsverordnung bestimmen. <sup>2</sup>Die Staatsregierung kann die Ermächtigung auf das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen übertragen, das vor Erlass der Rechtsverordnung das Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und der Finanzen herstellt.
- (3) Zuständig für die Erstattung sind die Regierungen.

### **Art. 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom 24. Mai 2002 (GVBl S. 192, BayRS 26-5-A), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. September 2007 (GVBl S. 634), außer Kraft.

#### **Begründung:**

#### **A) Allgemeines**

Die Materien der Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und sozialen Versorgung ausländischer Flüchtlinge werden weiterhin einheitlich geregelt. Die Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind, verbleibt weiterhin beim Staat, wird jedoch in Teilen von den Gemeinden als untere Sozialbehörde wahrgenommen. Die Kosten hierfür werden erstattet.

Das vom AsylbLG teilweise vorgegebene Sachleistungsprinzip wird in flexibler Form umgesetzt.

Ausgehend vom Grundsatz, dass jedem Menschen die Gestaltung des privaten Lebensraums zusteht und unter Zugrundelegung des allgemeinen sozialhilferechtlichen Prinzips, dass Selbsthilfe Vorrang vor staatlicher Hilfe hat, sollen auch die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG angehalten werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Sie sollen selbst für Wohnraum und Unterkunft Sorge tragen, dem Staat obliegt hierbei lediglich eine Hilfestellung. Nur dann, wenn der erforderliche Bedarf nicht von den Betroffenen – gegebenenfalls mit Hilfe von Verwandten oder Dritten – gedeckt werden kann, soll Hilfe geleistet werden.

Diese soll durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum erfolgen, wobei dem Sachleistungsprinzip dadurch Rechnung getragen wird, dass die Miete und sonstige Kosten direkt an den Vermieter in angemessener Höhe geleistet werden. Soweit Wohnraum nicht beschafft werden kann, können die Berechtigten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Diese sollen Wohnraumcharakter haben. Hierzu werden Mindeststandards vorgeschrieben.

Um den Vorgaben der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.03 umfänglich gerecht zu werden, wird klargestellt, dass Menschen mit besonderem Schutzbedarf einen Rechtsanspruch darauf haben, in Wohnungen oder besonderen Einrichtungen zu wohnen.

Diese Vorschriften betreffen den Regelungsbereich der Festlegung des Wohnsitzes der Asylbewerber im laufenden Asylverfahren sowie unanfechtbar abgelehnter Asylbewerber (insb. Ausreisepflichtige, Geduldete, Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG). Vorschriften über die Festlegung des Wohnsitzes dieser Personengruppe fallen zwar in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 GG. Eine Regelungskompetenz steht den Ländern auf diesem Gebiet gem. Art. 72 Abs. 1 GG aber zu, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch macht. Bundesgesetzliche Regelungen über die Festlegung des Wohnsitzes von Ausländern finden sich in § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG sowie in § 12 Abs. 2 AufenthG. Jedoch hat der Bundesgesetzgeber mit diesen Vorschriften nicht abschließend von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht.

Zu diesem Schluss kam bereits der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Beschluss vom 09.08.2004 (Az. 21 CS 04.1328), in dem er über die Rechtmäßigkeit einer gegen einen geduldeten Ausländer ergangenen Zuweisungsanordnung nach Art. 4 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes zu entscheiden hatte. Mit einer Zuweisungsverfügung einer Bezirksregierung sollte der Betroffene verpflichtet werden in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Das Gericht vertrat die Auffassung, dass die bundesgesetzliche Ermächtigung zum Erlass von Nebenbestimmungen in § 56 Abs. 3 Satz 2 AuslG 1990, dem die derzeit geltende Bestimmung des § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG nachgebildet ist, keine abschließende Gesamtkonzeption des Bundes zur Festlegung des Wohnsitzes geduldeter Ausländer enthalte.

Bei einer nach dem Willen des Bundesgesetzgebers zu ermittelnden Gesamtwürdigung des betroffenen Normenbereichs der §§ 55, 56 AuslG 1990 ergebe sich, dass der Bundesgesetzgeber nur die länderübergreifende Verteilung und Umverteilung geduldeter Ausländer und gerade nicht deren landesinterne Verteilung und Umverteilung der den Ländern zugewiesenen Ausländer regeln wollte. Diese Konzeption habe bereits der Vorgängernorm des § 17 AuslG 1965 zugrunde gelegen, die insoweit unverändert mit den §§ 55, 56 AuslG fortgeführt wurde. Es spreche nichts dafür, dass der Bundesgesetzgeber davon habe abweichen wollen, die länderinterne Verteilung den Ländern zur Regelung zu überlassen und dies durch die allgemeine Aufлагenermächtigung in § 56 Abs. 3 Satz 2 AuslG 1990 ebenfalls habe regeln wollen.

Diese zutreffende Auslegung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes gilt auch in Bezug auf die Nachfolgeregelung des § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG. Den Gesetzgebungsmaterialien zum Zuwanderungsgesetz ist ein bundesgesetzlicher Wille, die landesinterne Verteilung abgelehnter Asylbewerber nun bundesgesetzlich zu regeln, nicht zu entnehmen.

Dies gilt auch und erst recht für die Regelung des § 12 Abs. 2 AufenthG, die eine bundesgesetzliche Aufлагenermächtigung einer Ausländerbehörde bezüglich Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis u.a. zur Festlegung deren Wohnsitzes normiert. Daher bleibt die Kompetenz der Länder zur Regelung der landesinternen Verteilung und Zuweisung von Personen, denen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG erteilt worden ist, unberührt.

Es lässt sich damit insgesamt feststellen, dass der Bundesgesetzgeber in Bezug auf die landesinterne Verteilung und Zuweisung in Gemeinschaftsunterkünften für Leistungsberechtigte nach § 1 Abs. 1 AsylbLG keine abschließende Regelung getroffen hat und insofern eine Regelungslücke besteht, die der Landesgesetzgeber schließen kann.

Der Bundesgesetzgeber hat weiterhin mit der Vorschrift des § 50 Abs. 2 AsylVfG die Regelung der landesinternen Verteilung und Zuweisung von Asylbewerbern, die nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 AsylVfG wohnen müssen, den Ländern zur Regelung durch Landesgesetz (oder durch Verordnung) überlassen. Sofern man die Regelung des § 50 AsylVfG allein auf Personen mit noch nicht unanfechtbar abgeschlossenen Asylverfahren angewendet wissen will, hat der Bundesgesetzgeber indes keine Regelung getroffen über die Verteilung und Zuweisung nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens, also für Personen mit einer Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis etwa nach § 25 Abs. 4 oder Abs. 5 AufenthG. Bei der Ermittlung einer bundesrechtlichen Gesamtkonzeption ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Ausländer, die erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben, lediglich aus vorübergehenden tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können und den Status einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 oder Abs. 5 AufenthG innehaben. Die sachgerechte Regelung einer landesinternen Verteilung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber, Geduldeter sowie der Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG bedingt aber, dass der Landesgesetzgeber dann auch zugleich deren Unterbringung regelt.

So hat auch das Bundesverfassungsgericht in einem Normenkontrollverfahren (Beschl. v. 15.09.2005 – 2 BvL 2/05), in dem die Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Bayern für das Aufnahmegesetz in Frage stand, auf die Zusammengehörigkeit von Verteilung und Unterbringung hingewiesen. Wenn der Bundesgesetzgeber nur einen der beiden Bereiche – nämlich die Unterbringung – habe abschließend regeln wollen, bedürfe dies nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts näherer Begründung.

Eine solche Begründung lässt sich unterdessen weder aus dem Wortlaut der Vorschriften des § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG und des § 12 Abs. 2 AufenthG noch aus den Motiven des Bundesgesetzgebers erschließen. Diese Vorschriften sind inhaltlich nicht bestimmt. Sie regeln nicht, was durch Bedingungen und Auflagen angeordnet werden kann. Weiterhin sind Pflichten eines Ausländers, in einer bestimmten Gemeinde oder Unterkunft zu wohnen, – anders als im AsylVfG, das in § 60 Abs. 2 diesbezüglich Auflagen im Einzelnen umschreibt und in § 60 Abs. 3 die Behördenzuständigkeit festlegt – nicht im Aufenthaltsgesetz normiert. Mit Blick auf das in Art. 72 Abs. 1 GG normierte Regel-Ausnahme-Verhältnis zu Gunsten einer Gesetzgebungskompetenz der Länder auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung hätte der Bundesgesetzgeber eine Regelung der Aufлагenermächtigung treffen müssen, mit der er klarstellt, dass er trotz der Verteilungszuständigkeit der Länder die Unterbringung der betroffenen Personengruppen selbst regeln will. Zumindest hätte er dies in seiner Gesetzesbegründung klarstellen müssen.

Mit der Regelung über die Wohnversorgung im vorliegenden Entwurf eines Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden zudem nicht aufenthaltsrechtliche, sondern sozialrechtliche Zwecke verfolgt. Wie bereits mit der Regelung dieses Sachbereichs in Art. 4 des geltenden Aufnahmegesetzes ist auch mit dem Entwurf des vorliegenden Flüchtlingsaufnahmegesetzes beabsichtigt, eine möglichst breite und effektive Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu verwirklichen. Im Gegensatz zum geltenden Landesrecht sollen aber fortan die Voraussetzungen für leistungsrechtliche Anordnungen (Zuweisung/Umverteilung) unter dem Leitbild der Menschenwürde und nach europäischen Richtlinienvorgaben konturiert werden. Soweit damit Auswirkungen auf den Aufenthalt eines Ausländers im Bundesgebiet verbunden sind, treten diese nur mittelbar ein.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Flüchtlingsaufnahmegesetzes soll – wie schon nach dem geltenden Aufnahmegesetz – ein einheitlicher Vollzug der bundesgesetzlichen Vorgaben des AsylVfG und des AsylbLG für alle ausländischen Flüchtlinge erreicht werden. Ein wesentlicher Regelungsbereich ist die Wohnversorgung unter sachgerechter Berücksichtigung des im Asylbewerberleistungsrecht normierten Sachleistungsprinzips. Dabei betont das Flüchtlingsaufnahmegesetz seinen Charakter als Sozialgesetz. Der Entwurf des Flüchtlingsaufnahmegesetzes regelt nicht den Vollzug materiellen Ausländerrechts, sondern den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Er verfolgt, wie schon das geltende Aufnahmegesetz, das Ziel, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Personen zu erfassen und im Freistaat Bayern gleichmäßig zu verteilen. Hierbei sollen neben den öffentlichen Interessen auch die privaten Belange der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden.

Ein wesentlicher Teil des gesetzgeberischen Anliegens ist es, den Bedarf an Unterkunft im Sinne von § 3 AsylbLG nach Standards zu decken, die der Menschenwürde und den Richtlinienvorgaben der EU gerecht werden.

Eine entsprechende Regelung in einem Landesgesetz ist dem Landesgesetzgeber auch nicht unter dem Gesichtspunkt einer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der sozialrechtlichen Versorgung von Asylbewerbern und ehemaligen Asylbewerbern verwehrt. Der Bund hat mit der Schaffung des AsylbLG zwar von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, Art. 72 GG Gebrauch gemacht. Mit der Regelung über Mindeststandards des Wohnens sowie einer Sonderregelung für schutzbedürftige Personengruppen normiert der Entwurf des Flüchtlingsaufnahmegesetzes jedoch lediglich landesgesetzliche Konkretisierungen zum Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diese konkretisierenden Vorschriften des Landesrechts orientieren sich am Inhalt und am Zweck des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das in § 3 AsylbLG normierte Sachleistungsprinzip bleibt erhalten. Es ist dem Landesgesetzgeber dabei nicht verwehrt, beim Vollzug des Gesetzes eigene Akzente zu setzen, soweit die bundesrechtlichen Vorgaben einen solchen Freiraum für eine Akzentsetzung lassen. Diesen Freiraum überschreitet das Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht:

Den Grundsatz der Sachleistungsgewährung für Leistungsberechtigte, die außerhalb von Asylaufnahmeeinrichtungen i.S.d. § 44 AsylVfG untergebracht sind, hat der Bundesgesetzgeber in § 3 Abs. 2 Satz 1 AsylbLG durch eine Ermessensvorschrift normiert. Soweit es „nach den Umständen erforderlich ist“, können anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Geldleistungen gewährt werden. Der Gesetzgeber verschafft damit der Exekutive auf der Tatbestandsseite einen Beurteilungsspielraum und auf der Rechtsfolgenseite einen Ermessensspielraum. Es handelt sich um Konkretisierungsspielräume bei der Ausführung des AsylbLG, die den Ländern eine Akzentsetzung ermöglichen. Der Bund kann

Spielräume bei der Ausführung eines Bundesgesetzes zwar durch das Steuerungsmittel allgemeiner Verwaltungsvorschriften durchaus begrenzen. Wenn und soweit er aber den Ländern durch einen Verzicht auf den Einsatz seiner Steuerungsmittel – wie im Falle des AsylbLG – diese Spielräume zur Gesetzesanwendung belässt, dürfen die Länder diese auch zur politischen Akzentsetzung gebrauchen.

Der Entwurf des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beinhaltet eine solche Akzentsetzung, indem er – wie ausgeführt – auch den Leistungsberechtigten, die nicht mehr in Aufnahmeeinrichtungen wohnen müssen, grundsätzlich eine Unterbringung in Wohnraum ermöglicht und dem Sachleistungsprinzip durch eine unmittelbare Bezahlung des Wohnraums Rechnung trägt. Weitere Akzente setzt der Entwurf in Art. 3 Abs. 4 und 5. Die Bestimmung von Art. 3 Abs. 4, wonach über die Unterbringung hinausgehende Leistungen soweit wie möglich als Bargeldleistungen erbracht werden sollen, bezieht sich auf § 3 Abs. 2 AsylbLG, der Geldleistungen als zusätzliche Leistungen neben den notwendigen Kosten für Unterkunft, Heizung und Hausrat vorsieht. Die vom Bundesgesetzgeber an erster Stelle vorgesehene Ersatzform einer Leistung in Form von Wertgutscheinen ist bei einer individualisierten, dezentralen Unterbringung in Wohnungen, insbesondere bei Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands nicht zweckmäßig. Die Zielsetzung der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Förderung der Integration kann zudem durch Bargeldleistungen leichter als durch Gutscheine gewährleistet werden. Gleichwohl ermöglicht die Regelung auch bargeldlose Leistungen, soweit diese sachgerechter erscheinen. Dies wird insbesondere dann in Betracht kommen, wenn in den Gemeinschaftsunterkünften oder besonderen Einrichtungen nach Art. 4 Abs. 5 bestimmte Leistungen ohnedies angeboten werden (z. B. bei einer pensionsähnlichen Unterbringung, einer Unterbringung in Pflegeheimen etc.).

Die Bestimmung des Art. 3 Abs. 5 des Entwurfs trägt den Bestimmungen in Kapitel IV der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.03 Rechnung. Nach Art. 17 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bei der Festlegung der materiellen Aufnahmebedingungen die spezielle Situation von besonders schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen. Die Erweiterung des Kreises der besonders Schutzbedürftigen durch Nr. 7 um Personen, die zu einer der vorgenannten Personen in familiärer Beziehung stehen und mit ihnen zusammenleben wollen, setzt das Gebot von Art. 8 der Richtlinie 2003/9/EG um, wonach die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, die Einheit der Familie soweit wie möglich bei der Unterbringung zu wahren.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.03 zur Festlegung von Mindestnormen zur Aufnahme von Asylbewerbern in die Mitgliedsstaaten ist diese generell bei der Auslegung der Ermessenregelung des § 3 Abs. 2 S. 1 AsylbLG in den Blick zu nehmen. Schon der Abwägungsgrund Nr. 7 verlangt, den Asylbewerbern „ein menschenwürdiges Leben ... zu gewährleisten“. Art. 13 Abs. 2 bestimmt, dass die Aufnahmebedingungen einem Lebensstandard entsprechen müssen, der die Gesundheit und den Lebensunterhalt der Asylbewerber gewährleistet. Der Bundesgesetzgeber hat den Ablauf der Umsetzungsfrist der Aufnahmerichtlinie nicht zum Anlass genommen, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu ändern. Auch das zum 28.08.07 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (EGBl. I S. 1790) hat Änderungen weder der einschlägigen Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes noch des Asylbewerberleistungsgesetzes herbeigeführt.

Die Bundesregierung vertrat in der Gesetzesbegründung vielmehr die Auffassung, dass die in der Richtlinie festgelegten Aufnahmebedingungen für Asylbewerber nach dem geltenden Recht bereits weitgehend erfüllt seien (siehe BT-Drs. 16/5065, S. 154), demgemäß also das nationale deutsche Recht Mindestnormen vorhalte, die die materiellen Aufnahmebedingungen der genannten besonders schutzbedürftigen Personen berücksichtigten.

Diese Auffassung ist zutreffend, wenn und weil die nationalen deutschen Vorschriften hinreichende Spielräume für eine richtlinienkonforme Auslegung bieten. Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt dem Rechnung, indem er das menschliche Grundbedürfnis auf Selbstversorgung in den Vordergrund stellt, die staatlichen Leistungen auf Hilfsleistungen reduziert und das Sachleistungsprinzip unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln zur Anwendung bringt.

Die Regelungen des Entwurfs des Flüchtlingsaufnahmegesetzes entsprechen der bundesgesetzlichen Vorschrift des § 3 Abs. 3 AsylbLG und berücksichtigen die Vorgaben der Aufnahme richtlinie 2003/9/EG des Rates.

## B) Zu den einzelnen Vorschriften

### Zu Art. 1

Absatz 1 stellt klar, dass das Gesetz die Aufnahme und landesinterne Verteilung ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum zum Gegenstand hat. Anders als im geltenden Aufnahmegesetz wird nicht der Begriff der Unterbringung, der lediglich eine Vermeidung von Obdachlosigkeit als Mindestanforderung impliziert, verwendet. Dem Gesetzesanliegen entsprechend wird mit der Verwendung des Begriffs der Wohnraumversorgung zum Ausdruck gebracht, dass Mindeststandards des Wohnens normiert werden.

Unverändert gegenüber der bestehenden Gesetzeslage werden alle Personen erfasst, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind. Absatz 2 verweist deshalb auf § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Damit wird – wie bisher – der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes durch den Staat einheitlich geregelt. Der Staat bleibt zuständig für die Aufnahme, die Wohnversorgung, die Verteilung und die sonstige soziale Versorgung aller Ausländer, die in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen.

In Absatz 1 Satz 2 wird festgestellt, dass für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende die Regelungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuches vorrangig zu beachten sind.

### Zu Art. 2

Als erstes wird klargestellt, dass auch Leistungsberechtigte nach Art. 1 grundsätzlich berechtigt sind, in Wohnungen zu leben, soweit sie nicht Kraft der bundesgesetzlichen Verpflichtung des § 44a AsylVfG oder nach § 15a Abs. 4 AufenthG verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Grundsatz bekräftigt, dass im Vordergrund der Regelung nicht die „Verteilung“ im Sinne einer Verwaltung steht, sondern das Flüchtlingsaufnahmegesetz als Sozialgesetz den Menschen und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Satz 2 verpflichtet die staatlichen Behörden, die Leistungsberechtigten bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Abs. 3 trägt der Tatsache Rechnung, dass es insbesondere in Ballungsräumen nicht stets und jederzeit möglich ist, ausreichend Wohnraum zu beschaffen. In diesen Fällen kommt die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in Betracht, soweit es sich

nicht um Personen mit besonderen Bedürfnissen handelt. Für sie wird ein Vorrang begründet.

Gleiches gilt für Personen, die bereits über einen längeren Zeitraum in Gemeinschaftsunterkünften leben mussten. Um eine Hospitalisierung und einen Verlust der Selbständigkeit zu verhindern, bestimmt Abs. 4, dass eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig nur für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten zulässig ist.

### Zu Art. 3

Abs. 1 setzt die bundesgesetzlichen Vorgaben um. Abs. 2 bestimmt die Regierungen als zuständig für die Errichtung und Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften bei der Anwendung von Art. 2 Abs. 3.

Absatz 3 definiert Mindestanforderungen. Die Definition stellt klar, dass eine Unterbringung in Behelfsbauten, etwa Containern, ebenso ausgeschlossen ist wie in großen Massenunterkünften (Lagern). Vielmehr sollen die Gemeinschaftsunterkünfte aus kleinen, dezentralen Einheiten bestehen. Die Mindestgröße der Räumlichkeiten wird festgelegt; ebenso, dass Familien mit Kindern, Ehepaaren und Lebenspartnern eine gemeinsame Unterbringung ermöglicht werden muss, getrennt von anderen Wohneinheiten.

Gemeinschaftliche Versorgungseinrichtungen wie Toiletten, Bad, Dusche oder Küche müssen in jeder Wohneinheit vorhanden sein – nicht nur für jedes Stockwerk oder das Gebäude insgesamt.

Abs. 4 formuliert die Konsequenzen aus dem Grundsatz der Förderung der Integration und Selbstversorgung, indem er vorschreibt, dass über die Unterbringung hinausgehende Leistungen soweit wie möglich als Bargeldleistungen erbracht werden sollen. Bei einer Unterbringung in einer Wohnung oder dezentralen Unterkünften entspricht das auch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Der Aufwand zur Ausgabe von Gutscheinen steht außer Verhältnis zu dem Verwaltungsaufwand und den hierfür aufzuwendenden Kosten und dem Zeitaufwand (auch bei der Einlösung von Gutscheinen in zwangsläufig wenigen Geschäften). Soweit diese Überlegungen nicht eingreifen (etwa bei einer Unterbringung in Pensionen), bleiben bargeldlose Leistungen möglich.

Abs. 5 enthält das Gebot, die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten. Diese sind berechtigt, in Wohnungen oder besonderen Einrichtungen wie Jugendheimen oder Pflegeheimen zu wohnen. Einbezogen werden Familienangehörige, die mit ihnen zusammenleben wollen. Damit wird dem Schutz der Ehe und Familie aus Art. 8 EMRK und Art. 6 GG und Art. 8 der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27.01.03 Rechnung getragen. Gleichzeitig wird das Ärgernis der unterschiedlichen Leistungen für sog. Mischfälle behoben.

### Zu Art. 4

Absatz 1 stellt klar, dass Träger der Freistaat Bayern ist und das Benutzungsverhältnis ein öffentlich-rechtliches. Wird eine Privatwohnung unmittelbar durch die Gemeinde – als unterer Sozialhilfeträger – angemietet, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

Mit der Regelung des Abs. 2 wird klargestellt, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht Selbst- oder Ordnungszweck ist, sondern der Aufgabe der Versorgung mit Wohnraum dient. Gleichzeitig wird eine Unterbringung in Behelfsbauten (z. B. Containern) ausgeschlossen. Der Grundsatz der Selbsthilfe wird durch den Vorrang des freien Wohnungsmarktes betont.

*Zu Art. 5*

Die Staatsregierung wird ermächtigt, Einzelheiten der Errichtung und des Betriebs der Gemeinschaftsunterkünfte in einer Verordnung ebenso zu regeln wie die landesweite Koordinierung der aufzunehmenden Personen.

Absatz 2 bestimmt den Integrationsbeauftragten der Staatsregierung als zuständige Stelle für die landesinterne und die länderübergreifende Verteilung. Diese Aufgabenzuweisung verdeutlicht das Interesse an der Förderung der Integration auch der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und stellt zugleich klar, dass es sich beim FIAufnG um ein sozialhilferechtliches Leistungsgesetz und nicht um ein Ordnungsgesetz handelt.

Absatz 3 erklärt, dass die Ausländerbehörde des Wohnorts für die Umverteilung zuständig ist (entsprechend der Regelung des § 60 Abs. 3 AsylVfG für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung). Diese Zuständigkeitsregelung ergibt sich aus der Sachnähe.

Absatz 4 bestimmt die Regierung als zuständig für die Erbringung sämtlicher Leistungen nach dem AsylbLG, soweit die Leistungsberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Dies dient der Verfahrensvereinfachung.

*Zu Art. 6*

Art. 6 stellt allgemeine Grundsätze auf, die sowohl bei der landesinternen Zuweisung bzw. Verteilung als auch bei einer Umverteilung zu berücksichtigen sind. Neben dem öffentlichen Interesse an einer gleichmäßigen Verteilung innerhalb des Landes sind dabei auch die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen. Entsprechend dem Gebot der Förderung der familiären Gemeinschaft ist damit der Wunsch, zu Familienangehörigen oder in deren Nähe zu ziehen, zu berücksichtigen (Art. 8 der Richtlinie 2003/9/EG).

Ebenso ist auch die gesundheitliche Situation zu berücksichtigen. Dem kommt insbesondere bei Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit Gewicht zu, da nicht in allen Landesteilen spezialisierte Einrichtungen zur Behandlung von Folteropfern, zur Betreuung von vulnerablen Personen oder Minderjähriger etc. gleichmäßig vorhanden sind. Auch der Wunsch, in der Nähe einer bestimmten Klinik oder eines bestimmten Arztes zu wohnen, ist in die Entscheidung einzubeziehen. Zur Förderung der Selbständigkeit und zur Verringerung der öffentlichen Leistungen ist dabei auch zu berücksichtigen, ob ein Zu- oder Umzug geeignet ist, Arbeitslosigkeit oder den Bezug von öffentlichen Leistungen zu beseitigen oder zu verringern. Dies ist nicht erst dann der Fall, wenn ein Arbeitsplatz vorliegt oder zugesichert ist, sondern schon dann, wenn ein solcher in Aussicht steht oder durch verwandtschaftliche Beziehungen, karitatives Engagement oder Ähnliches der Leistungsbedarf verringert werden kann, etwa, indem eine private Unterbringung oder sonstige Naturalleistungen, etwa Verpflegung kostenlos – oder günstig – angeboten wird.

*Zu Art. 7*

Art. 7 stellt klar, dass für die Versorgung mit Wohnraum und die Erbringung von Leistungen nach dem AsylbLG die Gemeinden als untere Sozialhilfebehörden zuständig sind. Die bei ihnen anfallenden Kosten werden nach Art. 9 erstattet.

*Zu Art. 8*

Art. 8 übernimmt die Regelung des Art. 7 AufnG.

*Zu Art. 9*

Art. 9 übernimmt im Wesentlichen die Kostenerstattungsregelung des Art. 8 AufnG.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG) (Drs. 16/1238)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Frau Kollegin Ackermann hat jetzt das Wort. Sie fasst die Begründung mit der Aussprache zusammen, sodass sie zehn Minuten Redezeit hat. Alle weiteren Redner haben fünf Minuten. Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Geflohen, verwahrt und vergessen" - so ist ein Artikel im "Merkur" überschrieben. Er beschäftigt sich mit dem Leben von Flüchtlingen in unseren Einrichtungen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich im vergangenen Jahr einen eigenen Eindruck davon verschafft, wie Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern ausgestaltet sind. Ich kann Ihnen sagen, dieser Eindruck war verheerend. Es handelt sich um Massenunterkünfte, in denen Menschen auf engstem Raum unter unvorstellbar schlechten hygienischen Bedingungen und mit Gemeinschaftsküchen mit vielfach zu wenigen und zum Teil defekten Kochplatten in schlechtem hygienischem Zustand oftmals über Jahre hinweg leben müssen, ohne dass sie arbeiten dürfen. Sie werden mit Essenspaketen zwangsverpflegt, die sie gar nicht wollen.

Das ist die Lebenswirklichkeit von Menschen, die aus anderen Ländern geflohen sind und in unserem Land Zuflucht gesucht haben. Das ist unser Umgang mit Gästen. Ich weiß nicht, wie Sie mit Ihren Gästen zu Hause umgehen. Ich meine aber, dass das keine Art ist, Menschen, die zu uns kommen, zu empfangen. Wir sollten ihnen schon eine neue Heimat oder zumindest eine gastfreundliche Aufnahme bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben deshalb bereits in der letzten Legislaturperiode etliche Anträge gestellt und Vorstöße unternommen, um die Situation in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, die wir eigentlich nur als Lager bezeichnen können, zu ändern. Wir sind damit auf taube Ohren gestoßen. Wir haben uns aber nicht entmutigen lassen und in dieser Legislaturperiode einen erneuten Vorstoß unternommen. Vielleicht ist es der neuen Zusammensetzung des Landtags zu verdanken, dass mehr Offenheit gegenüber Menschen herrscht, die aus anderen Ländern zu uns kommen. So ist es auch dank der im Moment nicht anwesenden Ministerin Haderthauer gelungen, dass noch im vergangenen Jahr zwei Unterkünfte wegen untragbarer Verhältnisse geschlossen werden konnten.

Es gibt aber immer noch sehr viele Gemeinschaftsunterkünfte. Viele Menschen müssen immer noch viele Jahre ihres Lebens dort verbringen. Wir haben deshalb in diesem Jahr eine Anhörung beantragt, die auch stattgefunden hat. Zu dieser Anhörung kamen viele Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Es waren Ärzte, Rechtsanwälte, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Vertreter der Kirchen, und alle waren sich einig, dass diese Unterkünfte die Menschen physisch und psychisch krank machen. Wir wollen nicht, dass die Menschen dort weiterhin so leben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem wir versuchen, dazu beizutragen, dass das Leben der Flüchtlinge in Bayern verbessert wird.

Dieser Gesetzentwurf soll einen Paradigmenwechsel vollziehen. Er soll vom Prinzip der Hilfe wegführen und zum Prinzip der Selbsthilfe überleiten. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Die Menschen, die zu uns kommen, sind keine Hilfeempfänger per se. Diese Menschen sind sehr oft gebildet und haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie konnten in ihrem Heimatland durchaus etwas leisten und würden auch hier gerne etwas leisten, wenn man sie denn ließe. Jedoch werden sie zu Hilfeempfängern degradiert,

und damit wird wiederum einem weiteren Vorurteil Vorschub geleistet, nämlich dem Vorurteil, dass uns diese Menschen zur Last fallen. Sie wollen uns nicht zu Last fallen, sondern sie wollen hier ihre Fähigkeiten und Potenziale einbringen. Deshalb müssen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, ihr Potenzial hier einzubringen. Genau das haben wir mit diesem Gesetzentwurf getan.

Deshalb sollen diese Menschen nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben. Sie sollen in dezentrale Wohnungen umziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gemeinschaftsunterkünfte werden weiterhin für die Menschen benötigt, die im Moment noch nicht in der Lage sind, eigenen Wohnraum zu schaffen. Die Menschen sollten aber nicht länger als zwölf Monate dort bleiben müssen. Dann sollten sie in eigene Wohnungen umziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um einem weit verbreiteten Vorurteil vorzubeugen, dass es sich dabei um eine ausgesprochen teure Maßnahme handeln würde, kann ich hier erklären, dass das Wohnen in dezentralen Wohnungen nicht teurer, sondern sogar kostengünstiger ist. Das beweist zum Beispiel die Stadt Leverkusen. Sie hat bereits 75 % der Flüchtlinge in Privatwohnungen untergebracht und damit jährlich Unterbringungskosten in Höhe von 76.000 Euro eingespart. Die Unterbringung in den Lagern ist also nicht billiger, sondern im Gegenteil sogar teurer und obendrein unmenschlicher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen, die weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben müssen, sollen aber auch bessere Bedingungen vorfinden. Sie sollen einen Wohnraum von mindestens acht Quadratmetern pro Person haben. Zu den einzelnen Wohneinheiten sollen Toiletten und Küchen gehören. Familienmitglieder sollen gemeinsam in einem abgetrennten

Raum untergebracht werden können. Das ist kein Luxus, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Allerdings soll es nach unserem Gesetzentwurf auch so sein, dass es Personengruppen gibt, die überhaupt nicht in derartige Einrichtungen gehören, die davon ausgenommen sind. Dazu gehören unbegleitete Minderjährige, Schwerbehinderte, Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, traumatisierte Personen und Personen, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den genannten Personen stehen. Für diese Personen sind Gemeinschaftsunterkünfte von vornherein ungeeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Verteilung der Flüchtlinge in Bayern durch den Integrationsbeauftragten der Staatsregierung geregelt wird. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die sogenannte Residenzpflicht gelockert wird. Sie trägt nämlich dazu bei, dass Menschen oft keine Arbeit und keine Wohnung finden; denn sie dürfen ihren Distrikt nicht verlassen. Deshalb haben wir in den Gesetzentwurf geschrieben, dass die Residenzpflicht insbesondere dann gelockert werden soll, wenn Menschen zu Familienangehörigen oder in deren Nähe ziehen wollen, wenn die gesundheitliche Situation einen Wohnungswechsel nahelegt oder wenn der Umzug geeignet ist, Arbeitslosigkeit oder den Bezug von öffentlichen Leistungen zu beseitigen oder zu verringern.

Weil wir wollen, dass Selbsthilfe staatlicher Hilfe vorgeht, müssen wir den Menschen die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen. Ich sage Ihnen, die Menschen wollen das, und sie können das auch. Deshalb müssen wir den Schritt vollziehen und die Unterbringung der Menschen, die im Moment vorherrscht, beenden. Ich habe gerade gesehen, auf der Zuschauertribüne hat ein Ehepaar Platz genommen, das 17 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft gewohnt hat. Es handelt sich um ein Wissenschaftler-Ehepaar aus der ehemaligen UdSSR. Man stelle sich vor, was diese Menschen in unsere Gesellschaft

hätten einbringen können, wenn man sie nicht über eine so lange Zeit in einem Lager hätte leiden lassen.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf positiv zu bescheiden. Ich glaube, wir sind in diesem Land wirklich weiter, als dass wir es nötig hätten, unsere Gäste in Lagern unterzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank.  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Seidenath.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum - das ist das Thema des Gesetzentwurfs, der uns heute hier zur Beratung vorliegt - ist derzeit vieles im Fluss. Frau Ackermann hat bereits erwähnt, wir haben in München zwei Gemeinschaftsunterkünfte - an der Rosenheimer Straße und an der Waldmeisterstraße - geschlossen. Wir hatten zu dem Thema am 23. April die große Anhörung mehrerer Ausschüsse. Der sozialpolitische Ausschuss hat sich außerdem am 21. April in der Erstaufnahmeeinrichtung an der Baierbrunner Straße ein Bild von der aktuellen Situation gemacht.

Das Thema ist ein sehr sensibles, dem wir uns mit großer Ernsthaftigkeit nähern müssen. Frau Ackermann, ich denke, wenn man die Unterkunftssituation so pauschal beurteilt, wie Sie es tun, nämlich indem man sie in den düstersten Farben schildert, wird man dieser Ernsthaftigkeit und Sensibilität nicht gerecht. Ich sage ganz ausdrücklich: Frau Ackermann, Sie haben die Situation schlechter dargestellt, als sie ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Regierungen brechen, die bei uns für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig sind. Wir haben uns selbst den Eindruck verschaffen können, dass die Regierungen alles in ihrer Macht Stehende tun und sich mit großer Hingabe und großem Engagement um die Flüchtlinge kümmern. Man muss

sich einmal vor Augen halten, wer hier zu uns kommt: Es kommen Menschen in einer elementaren Notlage. Sie finden bei uns ein sicheres Obdach, und sie erhalten, wenn sie ankommen - wir haben es gesehen -, ein Survival-Paket für die ersten Stunden. Sie erhalten Lebensmittel, die auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind, und Betreuung in vielfältiger Form. Das sind große humanitäre Leistungen. Das ist gelebte Nächstenliebe. Das ist Mitmenschlichkeit, die hier bei uns Tag für Tag praktiziert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Noch eines: Wenn Flüchtlinge zu uns kommen, wird in einem Asylverfahren geprüft, wie ihre persönliche Situation ist. Es wird entschieden, ob sie dauerhaft bei uns bleiben können oder ob sie in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Während dieser Zeit erhalten sie Obdach und Hilfe, und erst danach, wenn klar ist, dass sie bleiben dürfen, setzt der Bezug von Integrationsleistungen ein. Noch einmal: Erst danach gibt es Integrationsleistungen. Deshalb lehnen wir die Abkehr vom Sachleistungsprinzip, wie sie in dem Gesetzentwurf mitschwingt, ab. Gegen eine generelle Abkehr vom Sachleistungsprinzip spricht auch das Bundesrecht. Das Sachleistungsprinzip ist in § 3 Absatz 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes verankert.

Noch eines, Frau Ackermann: Es gibt tolle Projekte, die auch einmal Erwähnung finden müssen. Ich denke zum Beispiel an die freiwillige Rückkehrberatung; denn Asylbewerber dürfen grundsätzlich nach einem Jahr arbeiten. Es gibt Leute, die während ihrer Zeit in Deutschland unheimlich viel gelernt haben, eine Ausbildung gemacht haben, vielleicht so viel gelernt haben, dass sie sich nach der Rückkehr in ihr Heimatland nicht nur eine sichere Existenz aufbauen, sondern ihr Wissen sogar weitergeben und als Arbeitgeber fungieren können.

Tatsächlich - und das räume ich bewusst ein - haben wir gesehen, dass es im Einzelfall in den Asylbewerberunterkünften Missstände gibt. Diese müssen abgestellt werden; das ist klar. Der allzu kleine Raum in der Erstaufnahmeeinrichtung, in dem sechs Menschen und ein Kleinkind hausen, ist nicht tragbar. Die Tatsache, dass einige Familien bei uns

17 oder - wie in Dachau im Moment - 18 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, kann nicht hingenommen werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Vieles kann auf der Grundlage geltenden Rechts geändert werden. Für einiges brauchen wir Rechtsänderungen. Allerdings müssen wir bei Rechtsänderungen differenziert und überlegt vorgehen. Wir müssen beispielsweise nach dem Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge differenzieren und sehen, welche Folgewirkungen Änderungen haben. Wenn beispielsweise in einer Gemeinschaftsunterkunft nur noch junge, unverheiratete Männer wohnen, bringt das neue Probleme und sozialen Sprengstoff mit sich.

Die CSU wird nach Absprache in der Koalition und nach sorgfältiger Analyse der Anhörung eigene Vorschläge unterbreiten. Schnellschüsse helfen nicht weiter. Noch einmal: Missstände müssen abgestellt werden, aber es darf keine Schnellschüsse bei Rechtsänderungen geben. Die Anhörung vom 23. April hat gezeigt: Wir müssen sensibel mit dem Thema umgehen. Diesen Anforderungen wird Ihr Gesetzentwurf nicht gerecht. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass die Anhörung zur Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern etwas zutage gebracht hat, von dem man sagen muss, wenn man sich das Protokoll durchliest: Diejenigen, die in Bayern dafür Verantwortung tragen, müssen sich dafür schon ein bisschen schämen - eigentlich nicht ein bisschen, sondern gewaltig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Bei dieser Anhörung wurden viele Missstände deutlich. Alle, die bei dieser Anhörung nicht als Vertreter staatlicher Behörden anwesend waren, freie Rechtsanwälte, Vertreter

von Wohlfahrtsverbänden, Vertreter freier Flüchtlingsorganisationen, aber auch Vertreter der Kommunen - insofern waren es auch Vertreter von Behörden und der Stadt München -, haben ein Bild gezeichnet, das nicht nur Handlungsbedarf aufzeigt, sondern nach unserer Meinung deutlich für eine Wende in der Asylpraxis spricht.

(Beifall bei der SPD)

Die Unterbringung in diesen Gemeinschaftsunterkünften - das wurde schon erwähnt - ist - das ist bei dieser Anhörung deutlich geworden - etwas, was die Menschen, die nach Bayern kommen und Schutz und Hilfe suchen, entmündigt, sie nicht zu einem selbstbestimmten Leben anhält. Die Versorgung mit Essenspaketen und all diesen Sachleistungen ist etwas, was den Menschen ein Stück weit ihre Würde und letztlich auch einen Teil ihrer persönlichen Entfaltungsmöglichkeit nimmt. Von den Experten wurde deutlich herausgearbeitet, und das ist, glaube ich, das Schlimmste an dieser ganzen Sache, dass Familien mit vielen, vielen Kindern - zwischen Alleinerziehenden oder Familien mit Mutter und Vater mache ich jetzt einmal keinen Unterschied - in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben. Kinder, die mit ihren Familien in den Gemeinschaftsunterkünften leben - Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, das wirklich ernsthaft zu beachten -, haben keine Möglichkeit, sich persönlich zu entwickeln, sich zu bilden, an einem Schulprozess teilzunehmen oder auch nur in Ruhe Hausaufgaben zu machen und zu irgendeinem Zeitpunkt wirklich für sich selbst etwas mitzunehmen. Bildung, das wissen wir alle, ist das höchste Gut. Egal, wo die Menschen ihre Zukunft verbringen werden, diesen Aspekt darf man den Menschen nicht verwehren.

(Beifall bei der SPD)

In der Anhörung ist aber auch deutlich geworden - und das ist für die Sozialdemokratie, für uns eines der Grundprobleme -, dass man in der Asylpraxis im Land Bayern davon ausgeht, dass das Ziel der Asylpraxis die Rückführung sein soll, nicht, dass die Menschen sich hier wohlfühlen. Dieser Satz wurde vom Vertreter Ihres Ministeriums fast wörtlich so gesagt, Frau Haderthauer, und das finde ich schon schlimm, zum einen weil

es hier um Menschen geht und weil das Recht auf Asyl eine der Grundfesten unserer Verfassung ist. Die Asylberechtigten sind Menschen, die am Asylverfahren mitwirken, sie sollen nicht als Entmündigte in einer Gemeinschaftsunterkunft sitzen. Da bitte ich Sie, einmal Bilanz zu ziehen unter dem Gesichtspunkt, dass Ihre Politik nicht aufgehen kann. Denn sonst gäbe es keine Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften 18 Jahre leben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Bilanz geht in diesem Punkt schlicht und einfach nicht auf. Häufiger stellen Sie nach Jahren fest, dass Sie genau diese Menschen, obwohl sie keine Anerkennung haben, schlicht und einfach nicht zurückführen können. Sie versehen sie vielleicht mit einem Abschiebeverbot oder gewähren ihnen letztlich doch noch einen Flüchtlingsstatus. Diese Bewegungen in der Asylpraxis lassen sich durch die Grundgeisteshaltung, die Sie hier an den Tag legen, nicht einfangen. Eine moderne Asylpolitik, Frau Haderthauer, so haben Ihre Behörden immer argumentiert, setzt wirklich voraus, dass man den Menschen im Mittelpunkt sieht, dass man letztlich auch europäische Richtlinien in Anspruch nimmt und diese dann in Bayern umsetzt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, Kolleginnen und Kollegen - ich habe nur fünf Minuten Redezeit; sie ist gleich zu Ende -, ist für die SPD die Diskussion eröffnet. Wir haben einen Antrag dazu eingereicht, der bald eine Drucksachenummer bekommen wird. Darin sprechen wir uns deutlich für eine Wende in der Asylpraxis aus. Zum vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN haben wir einige Fragen, die wir - da nehme ich meinen Vorredner beim Wort - in einer hoffentlich sehr sachbezogenen Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss stellen werden.

Ein letzter Satz: Neugierig bin ich auf das Verhalten der FDP in dieser Frage. Frau Meyer, Sie haben ja schon verkündet, dass Sie sich für eine Wende aussprechen. Da warten wir auf Ihre Anträge und auf Ihr tatsächliches Handeln.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freien Wähler begrüßen die derzeitige Diskussion über die Verbesserung der Lebensbedingungen der Asylbewerber. Noch nie waren die Chancen für eine Kehrtwendung in der bayerischen Asylpolitik so groß wie jetzt. Und das ist auch gut so. Denn Flüchtlinge und Asylbewerber sind Menschen, um es auf einen knappen Nenner zu bringen, die Hilfe benötigen. Dazu hat insbesondere die Anhörung am 23. April beigetragen. Die Schlagzeilen in der Presse waren ja klar. Die Presse hat das sehr gut übergebracht, dass Gemeinschaftsunterkünfte krank machen. Man lebt dort nicht, man stirbt langsam. Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Im Moment leben in Bayern "nur" 7.700 Personen in 118 Flüchtlingslagern - eine durchaus überschaubare Zahl. Diese Flüchtlingslager sind aber meist trostlose Gemeinschaftsunterkünfte, zum Beispiel mit Stacheldraht als Umgrenzung, wie in Würzburg, ohne Privatsphäre, mit vorgegebenen Essens- und Hygienepaketen, laufenden Polizeikontrollen und Arbeitsverboten.

Bisher galt in Bayern leider unter der absoluten Mehrheit der CSU eine restriktive, eine strenge Asylpolitik gemäß dem Motto: Man darf es keinem zu gemütlich machen; er soll ja schnell wieder verschwinden.

Derzeit wird in den Parteien aber sehr stark diskutiert. Die FDP - ich hoffe, dass Frau Meyer das dann auch vorbringt - hat dazu sehr konstruktive Vorschläge veröffentlicht, zum Beispiel in der Pressemitteilung vom 13. Mai. Deswegen bin ich der Meinung, dass hier insgesamt in die Koalition Bewegung kommen wird. In der bayerischen Asyldurchführungsverordnung steht ein wichtiger Satz, der diskutiert wird: Das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften soll die Bereitschaft zur Rückkehr in die Heimatländer fördern. - Mit diesem Satz könnte man die bisherige Vorgehensweise rechtfertigen. Aber es scheint ja Änderungen zu geben, und selbst die Sozialministerin Christine Hader-

thauer möchte, das habe ich zumindest gelesen, diesen Satz streichen. Ich hoffe, dass Sie sich in Ihrer Partei damit durchsetzen können, Frau Haderthauer.

Für die Freien Wähler ist klar, dass die bisherigen Gesetze zugunsten der Asylbewerber unbedingt verbessert werden müssen. Den wirklich verfolgten Menschen - und darum geht es -, die in Bayern Zuflucht und Schutz suchen, muss es ermöglicht werden, menschenwürdige Bedingungen und eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familien zu finden. Die durchschnittliche Verweildauer von über drei Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften ist einfach zu lange.

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN grundsätzlich, haben allerdings in einigen Punkten eine andere Auffassung. Deswegen haben wir auch einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Zum einen stellt der Entwurf die Umsetzung des sozialhilferechtlichen Prinzips "Selbsthilfe vor staatlicher Hilfe" in den Vordergrund. Insbesondere die Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte erscheinen sinnvoll, zum Beispiel abschließbare Wohneinheiten für Frauen und Familien. Die Frage der erforderlichen Finanzmittel ist für uns noch nicht abschließend geklärt, auch wenn Frau Ackermann geklagt hat, dass in Leverkusen die Kosten mit 76.000 Euro geringer sind. Wir meinen, das ist noch nicht endgültig geklärt. Man müsste in Bayern zumindest einmal Modellversuche machen, um zu sehen, ob das Leverkusener Modell auch in Bayern umsetzbar ist. In den Schulen gibt es viele Modellversuche; auch hier könnte man einmal einen Modellversuch in verschiedenen Regierungsbezirken machen, um die tatsächlichen Kosten einmal aufgeschlüsselt zu bekommen.

Wir Freien Wähler setzen uns insbesondere auch für die unbegleiteten minderjährigen, schwerbehinderten, schwangeren, alleinerziehenden oder traumatisierten Asylbewerber ein. Mit den Bargeldleistungen haben wir einige Probleme. Es ist nämlich durchaus damit zu rechnen, dass die ausgezahlten Gelder in die Heimatländer geschickt werden. Das ist zwar von der menschlichen Seite her verständlich, aber nicht Sinn der Vorschrift. Vielleicht wäre es ein Kompromiss, eine Gutscheinelösung einzuführen. Die Gutscheine könnten dann bei örtlichen Geschäften eingelöst werden. Der Verwaltungsaufwand

würde sich hier darauf beschränken, die erforderlichen Beträge mit den Ladeninhabern abzurechnen.

Dann ist noch ein Punkt im Gesetzentwurf der GRÜNEN, das ist Artikel 3 Absatz 5 Nummer 7. Auf jeden Fall sollen in Wohnungen kommen "Personen in familiärer Beziehung". Dieser Satz ist uns zu weit gefasst und müsste ein bisschen konkretisiert werden. Wer sind "Personen in familiärer Beziehung"? Das könnte ja der 56. Cousin sein.

Zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur in München und Oberbayern Gemeinschaftsunterkünfte, es gibt sie auch in anderen Regierungsbezirken und Städten, beispielsweise in Würzburg. Die dortige Gemeinschaftsunterkunft war in den Medien, sogar in den "Tagesthemen". Die Frau Sozialministerin hat dazu gesagt: Da muss man eingreifen. Wir haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der im Sozialausschuss behandelt wird. Es müsste einmal eine Bestandsaufnahme über die gegenwärtigen Zustände in dieser Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg gemacht werden. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann man entscheiden, inwieweit in Würzburg vorgegangen werden soll.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Meyer für die FDP.

**Brigitte Meyer (FDP):** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinschaftsunterkünfte machen krank. Ich sage Ihnen das nicht als Expertin und nicht als Ärztin, auch nicht als Einzelperson, sondern hinter mir steht ein ganzes Team von medizinischem Fachpersonal, und wir haben ausreichend Erfahrung.

Die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften nehmen psychisch und körperlich Schaden, und Sie müssen sich von der Politik her und vor allem in den ausführenden Ministerien die Frage stellen: Wollen wir das, können wir das zulassen?

Dies war eine Stellungnahme aus unserer Anhörung, und es gab noch mehrere Stellungnahmen von medizinischem Fachpersonal, die in eine ähnliche Richtung gingen. Ich denke, dass die Worte des Privatdozenten Dr. Stich aus der Anhörung des Sozialausschusses niemanden unbeeindruckt ließen.

Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass gegenwärtig 22 % aller Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte minderjährig sind, dann, so denke ich, wird noch deutlicher, dass es Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der GRÜNEN)

Was wir als FDP möchten, ist, dass die bestehende Situation überprüft, überdacht und unter dem Aspekt einer menschenwürdigen Unterbringung neu geregelt wird. Es muss aus unserer Sicht definitiv dazu kommen, für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften eine Höchstdauer festzusetzen. Es kann nicht sein, dass Menschen dort drei, fünf oder zehn und noch mehr Jahre verbringen. Wir denken, wie in der Anhörung mehrfach empfohlen, an einen maximalen Aufenthaltszeitraum von einem Jahr,

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

zumal unter normalen Bedingungen davon ausgegangen werden kann, dass der Abschluss eines regulären Asylverfahrens nicht mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Als ein Hauptargument gegen die private Wohnsitznahme werden immer wieder vermeintlich entstehende zusätzliche Kosten genannt. Ganz abgesehen davon, dass es bei der Forderung nach menschenwürdigem Unterkommen nicht darum gehen kann, centgenau zu rechnen, stellt sich zusätzlich die Frage, ob diese Vermutung, die immer wieder aufgestellt wird, auch tatsächlich stimmt. Bei hochgerechneten Kosten von circa 680 Euro pro Asylbewerber in einer Gemeinschaftsunterkunft kommt man bei durchschnittlich vier Quadratmetern pro Person zu der Überzeugung, dass die langfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften viel kostenintensiver ist als die Möglichkeit, in Privatwohnungen leben zu dürfen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der GRÜNEN)

Nicht eingerechnet sind dabei übrigens die sozialen und gesundheitlichen Folgekosten, die aus dieser Lebensweise in Gemeinschaftsunterkünften resultieren. Wir haben vorhin gehört, dass sie die Menschen mehr krank als gesund machen.

So wie bei der im Stadtrat von Würzburg bereits beschlossenen Erleichterung für die private Wohnsitznahme wollen wir von der FDP, dass sich Asylbewerber eigeninitiativ eine Mietwohnung suchen können. Wir erwarten von der Staatsregierung, dass die Kosten für beide Unterbringungsmöglichkeiten einmal detailliert aufgeschlüsselt vorgelegt werden.

Auch wir wollen wie die Fraktion der GRÜNEN, dass bestimmte Personen aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse ohne besonderen Antrag grundsätzlich und regelmäßig aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FDP)

Wir wollen dies in erster Linie für alleinstehende und alleinerziehende Frauen, für traumatisierte Personen, für Schwerbehinderte und ältere Menschen und andere, die noch näher definiert werden müssen. Für diese Personen mit besonderen Bedürfnissen sollte die Beschränkung auf eine Höchstdauer für den Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft gesetzlich geregelt werden.

(Angelika Weikert (SPD): Wo bleibt Ihr Antrag?)

- Sie werden die Antwort von mir noch bekommen. Lassen Sie mich bitte zu Ende reden.

Alles andere bedarf nicht zwangsläufig einer Gesetzesänderung, weil wir glauben, dass man nicht alles neu gesetzlich regeln muss. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aber wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner Wege beschreiten. Wir werden uns das gemeinsam zum Ziel setzen in einer sachbezogenen Diskussion, von der ich hoffe, dass wir uns dann alle wieder zusammenfinden. Wir wer-

den uns auch dafür einsetzen, dass das Ganze zeitnah vonstatten geht, dass jetzt dann wirklich die entsprechenden Weichen gestellt werden, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und - das wäre meine Idealvorstellung - vielleicht gemeinsam über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Frau Kollegin Meyer, vielen Dank. Für die abschließende Stellungnahme der Staatsregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Gedanken möchte ich gerade angesichts der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf äußern. Ich empfehle die Ablehnung, aber wir befinden uns insgesamt in einem Diskussionsprozess um die richtige Ausrichtung der Asylsozialpolitik. Dazu gehört es für mich auch, die Fragen, die heute angesprochen wurden, kurz zu beleuchten.

Ich möchte am Anfang hervorheben, dass neben Bayern weitere sieben Bundesländer ganz ausdrücklich an der gemeinsamen - -

(Es werden Zettel von der Tribüne geworfen und ein Transparent entfaltet)

- Das nimmt ja Formen an.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Entschuldigen Sie, Frau Staatsministerin. - Jetzt geben Sie doch nach. Sie haben nicht das Recht, von der Tribüne etwas herunterzuwerfen oder Transparente zu entrollen. Ich bitte alle, die gültigen Regeln zu beachten.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

(Alexander König (CSU): Kann man einmal feststellen, wie die Leute überhaupt reinkommen, Herr Präsident?)

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Neben Bayern halten weitere sieben Bundesländer ausdrücklich an der Pflicht zur Gemeinschaftsunterkunft fest. Die anderen handhaben es auf kommunaler Ebene und sehr unterschiedlich.

Bei uns bekommen genau zwei Prozent aller Menschen, die das Recht auf Asyl in Anspruch nehmen, dieses Recht auch tatsächlich zugesprochen.

(Angelika Weikert (SPD): 28 % haben den Status!)

Alle anderen nehmen es in Anspruch. Zwei Prozent der Asylverfahren sind erfolgreich.

Ich möchte auch hervorheben, dass gerade bei uns in Bayern knapp die Hälfte der Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, bereits in privaten Wohnungen wohnen. Das heißt, dass ihnen der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft möglich und gestattet wird, wenn es persönliche Gründe gibt, vor allem bei Krankheit, Behinderung oder anderen Einzelfallabwägungen, auch wenn sie genügend Erwerbseinkommen haben.

(Angelika Weikert (SPD): Ich habe eine Zwischenfrage!)

Bei anerkannten Asylbewerbern, also Personen, die eigentlich gar nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft leben müssten, ist die Verweildauer dennoch durchschnittlich 2,9 Jahre. Außerdem haben wir eine sogenannte Fehlbelegerquote von 11 %, das sind die, die nicht mehr in der Gemeinschaftsunterkunft wohnen müssten, aber weiterhin dort bleiben, weil sie auf dem privaten Wohnungsmarkt - vor allem in München ist das so - eine Wohnung, die ihren Vorstellungen entspricht, nicht finden. Auch das gehört dazu.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir warten auf die Gedanken!)

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Ja.

**Angelika Weikert (SPD):** Die Zwischenfrage müsste ich eigentlich ein bisschen zurückspulen zur Rede der Frau Ministerin, aber der Herr Präsident hat mich nicht gleich beachtet.

Frau Ministerin, ich wollte Ihnen etwas zu den Zahlen sagen. Sie sagten, es würden nicht einmal zwei Prozent als Asylsuchende anerkannt. Inzwischen wird bei 28,8 % aller Anträge ein Flüchtlingsstatus gewährt und in weiteren über fünf Prozent ein Abschiebeverbot ausgesprochen. Alles zusammengeführt sind inzwischen 40 % aller Menschen, die zu uns kommen, quasi für einen längeren Zeitraum geschützt. Ich sage, nicht für immer, aber immerhin für einen sehr langen Zeitraum. Und nur noch 35 % - das darf ich Ihnen auch sagen - werden offensichtlich als unbegründet abgelehnt. Das hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich verschoben.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Weikert, Entschuldigung, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

**Angelika Weikert (SPD):** Ja, ich bin schon fertig.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Frau Kollegin, ich versuche, die unterschiedlichen Zahlen zusammenzubringen, und dann werden Sie sehen, dass wir möglicherweise auch zusammenkommen.

(Zuruf von der SPD)

- Zumindest in dieser Frage, sonst habe ich auch so meine Zweifel.

Es ist ein Unterschied, ob ich anerkannt bin oder einen Duldungsstatus habe. Da haben Sie zum Teil die Zahlen vermischt. Und dann will ich noch etwas berichtigen. Die zwei Prozent Anerkennung des Asylrechts - davon sind ausgenommen die Iraker; hier haben wir eine wesentlich größere Anerkennungsquote - stimmt schon. Dass es darüber hinaus dann noch etliche gibt, denen im Laufe der Zeit eine Duldung erteilt wird, ist richtig. Für mich ist allerdings ein Gedanke besonders wichtig. Viele, die aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen könnten, ziehen nicht aus, weil sie nicht aus München weg

möchten. Und ich habe noch keine Lösung für die Frage - auch die GRÜNEN haben dazu nichts gesagt -, wie es, wenn schon diejenigen, die jetzt ausziehen dürfen, keine Wohnung finden, die ihren Vorstellungen entspricht, für die anderen gehandhabt werden könnte. Die Prämisse ist doch bei diesen Menschen immer, dass sie in München bleiben wollen.

Eine andere Frage ist dann, ob sie in der GU bleiben wollen oder nicht. Wenn diese Menschen bereit wären, weil ihnen die Wohnung wirklich so wichtig ist, außerhalb Münchens eine Wohnung zu nehmen, wäre das durchaus machbar. Denn diese Menschen sind anerkannt, und es gibt für sie keine Residenzpflicht mehr.

Für mich ist dann noch ein anderer Punkt wichtig; das ist mein letzter Satz. Wenn nur die tatsächlich geschützten Menschen, die wirklich ein Asylrecht haben, die Leistungen des deutschen Steuerzahlers in Anspruch nähmen, hätten wir überhaupt kein Problem. Aber der Großteil - und vor allem diejenigen mit der langen Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften - betreibt Asylmissbrauch auf Kosten des Steuerzahlers. Auch das muss man an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Frau Kollegin Weikert, ich habe Sie sehr wohl beachtet, aber man muss auch mal eine gewisse Rednerpause abwarten, bevor man mit der Zwischenfrage eingreift.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich habe nun noch folgenden Hinweis zu geben: Im Einvernehmen aller Fraktionen wird der Tagesordnungspunkt 21 - das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, betreffend "FSJ und FÖJ umsatzsteuerfrei ermöglichen", Drucksache 16/1146, von der Tagesordnung abgesetzt.

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 16/1238

**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Renate Ackermann**  
Mitberichterstatler: **Bernhard Seidenath**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 6. Mai 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FW: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 9. Juni 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FW: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 24. Juni 2010 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FW: Enthaltung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FDP: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Brigitte Meyer**  
Vorsitzende

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/1238, 16/5264

**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FIAufnG)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Renate Ackermann

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Angelika Weikert

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Brigitte Meyer

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Christine Kamm

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe die Tagesordnungspunkte 15, 16, 17 und 28 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG) (Drs. 16/1238)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW)**

**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum und ihre Integration (Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz - FIAufnIntG) (Drs. 16/1601)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Isabell Zacharias, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/2275)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Antrag der Abgeordneten**

**Georg Schmid, Barbara Stamm., Joachim Unterländer u. a. (CSU),**

**Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann u. a. (FDP)**

## **Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln (Drs. 16/4774)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann von den GRÜNEN. Ich darf Sie darum bitten, die Debatte zu eröffnen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Absolute Stille!)

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Das hat auch seinen Vorteil. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den wenigen Abgeordneten, die jetzt da sind, werde ich nicht allzu viel Widerspruch ernten.

(Zwischenruf des Abgeordneten Bernhard Seidenath (CSU))

- Ach ja, Sie sind da.

Zuerst einmal möchte ich die Situation beleuchten, in der die Flüchtlinge hierher kommen. Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass niemand seine Heimat freiwillig verlässt, um in ein fremdes Land zu gehen. Er hat immer einen Grund dafür. Die Gründe sind bei den Flüchtlingen, die hier ankommen, oft sehr dramatisch. Sie fliehen vor Verfolgung, Folter, Unterdrückung oder ethnischer Ausgrenzung. Eigentlich ist es die Aufgabe eines aufnehmenden Landes, diese Menschen willkommen zu heißen, sie zu betreuen, zu begleiten und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie in diesem Land auch willkommen sind.

Leider sieht die Situation der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, anders aus. Es gibt hier sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte. Wir nennen sie Lager, weil sie einen Lagercharakter haben. Diese Gemeinschaftsunterkünfte sind teilweise absolut unbefriedigend ausgestaltet. Die Flüchtlinge leben in Vielbettzimmern. Die Sanitäreinrichtungen sind mangelhaft. Die Küchen sind völlig unzureichend ausgestattet, teilweise sind sie auch defekt. Die soziale Betreuung ist ungenügend. Ausgerechnet für die Menschen, die hier traumatisiert ankommen und einer verstärkten Betreuung bedürfen, gibt es nur

sehr wenige Betreuungsmöglichkeiten, sodass sie oft mit ihren Sorgen, Krankheiten und psychischen Problemen alleine bleiben.

Vor zwei Jahren hat meine Fraktion eine sogenannte Lagertour veranstaltet und quer durch Bayern die Gemeinschaftsunterkünfte angesehen. Das Ergebnis war niederschmetternd. Inzwischen sind etliche Gemeinschaftsunterkünfte in die Schlagzeilen geraten. Mittlerweile gibt es auch Proteste von Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen.

Immer wieder werden neue Gemeinschaftsunterkünfte entdeckt, in denen schlimme Zustände herrschen. Ich nenne nur Aschaffenburg - dazu hatten wir in der letzten Sitzung des Sozialausschusses einen Dringlichkeitsantrag -, Würzburg, Augsburg - dazu kommt jetzt ein Dringlichkeitsantrag - oder Hauzenberg, ein gottverlassenes Nest, wo die Flüchtlinge vollkommen abgeschnitten von der Außenwelt sind, wo sie keine Kontakte und keine Möglichkeiten haben, diesem Lager zu entrinnen. Ich könnte die Reihe fortsetzen. Auch in München haben wir Flüchtlingsunterkünfte. Zwei davon wurden Gott sei Dank im Dezember 2008 geschlossen. Es waren Containerunterkünfte, die im Winter eiskalt und im Sommer brütend heiß sind. Auch sonst wiesen diese Unterkünfte an allen Ecken und Enden Mängel auf. Dabei ist das noch geschmeichelt.

Es gibt in München immer noch Containerunterkünfte. Eigentlich hatten wir das Wort der Ministerin, dass die Containerunterkünfte in München geschlossen werden. Frau Ministerin, ich hoffe, dass Sie das auch erfüllen, denn im Moment gibt es in München noch Containerunterkünfte. Ich nenne nur den Dreilingsweg und die St.-Veit-Straße.

Um diesen bedrückenden Umständen für die Flüchtlinge abzuhelpen, hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Aufnahme von Flüchtlingen erarbeitet, in dem die Bedingungen und die Mindestanforderungen für das künftige Leben der Flüchtlinge festgeschrieben sind. Wir wollen damit beginnen, dass die Flüchtlinge berechtigt werden, in Wohnungen zu leben und nicht in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diese Wohnungen müssen Leistungen für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Wir wollen, dass der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht länger als zwölf Monate dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Margarete Bause (GRÜNE): Das wollte die Koalition so beschließen!)

- Die Koalition hat sich einige Hintertürchen offengelassen. Darauf komme ich später zu sprechen.

Wir wollen, dass bestimmte Mindestanforderungen wie die Raumgröße umgesetzt werden. Wohn- und Schlafräume müssen mindestens acht Quadratmeter aufweisen. Toiletten, Duschen und Küchen sollen sich in jeder Wohneinheit befinden. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner sollen Anspruch auf gemeinsame Unterbringung erhalten. Wir wollen mit den unsäglichen Essenspaketen Schluss machen. Wir wollen den Leuten das Vertrauen entgegenbringen, dass sie in der Lage sind, sich selbst ernähren und Lebensmittel einkaufen zu können. Dafür sollen sie Bargeld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen aber auch, dass bestimmte Personengruppen überhaupt nicht in die Unterkünfte müssen, weil diese Unterkünfte für sie unerträglich und nicht zumutbar sind. Das sind zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, schwerbehinderte Menschen, Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, traumatisierte Personen und Personen, die zu einer der vorgenannten Personen in familiärer Beziehung stehen. Das sind die wichtigsten Forderungen aus unserem Gesetzentwurf, von dem wir uns versprechen, dass sich das Leben der Flüchtlinge deutlich verbessern wird, wenn er umgesetzt wird.

Die Freien Wähler haben ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, der dem unseren sehr ähnlich ist und in die richtige Richtung zeigt. Deswegen werden wir diesem

Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Darin werden Modellprojekte für ganz Bayern angeregt, um zu verifizieren, dass die Unterbringung in dezentralen Wohnungen kostengünstiger ist als die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften. Die SPD hat zwei Änderungsanträge gestellt, denen wir zustimmen werden.

Die CSU/FDP-Koalition hat sich nach langem Kampf auf einen Kompromiss geeinigt, der deutlich zu schwach ist und von dem wir uns nichts versprechen, weil wir glauben, dass die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge sich dadurch nur unwesentlich verbessern. Wer weiß, von welchem miesen Standard wir starten, weiß auch, dass eine unwesentliche Verbesserung zu wenig ist. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Ich gehe kurz auf den CSU/FDP-Kompromiss ein. Manche Formulierungen sind lustig. Es heißt zum Beispiel: "Für Familien sowie Alleinerziehende mit Kindern ...". Ich habe schon im sozialpolitischen Ausschuss gefragt, ob es Alleinerziehende ohne Kinder gibt. Das wurde bisher nicht beantwortet. Weiter heißt es: "Die besonderen Belange Schwangerer werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt."

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wie geht das?)

Ich frage Sie: Gibt es einen eindeutigeren Zustand als eine Schwangerschaft? Wieso also Einzelfallprüfung? - Ich verstehe das nicht. Das wäre nicht schlimm, das könnte man verbessern. Was man aber nicht nachbessern kann, bzw. was nur die CSU und die FDP verändern könnten, ist die Formulierung, dass die Flüchtlinge erst nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss des Asylverfahrens ausziehen dürfen. Wofür haben wir am 23. April des letzten Jahres eine Anhörung durchgeführt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

in der alle Experten, egal ob Wohlfahrtsverbände, Ärzte, Geistliche, Sozialbetreuer, gesagt haben: zwölf Monate, nicht länger? Nimmt man zur Zeit des Asylverfahrens mit durchschnittlich zwei Jahren die geforderten vier Jahre hinzu, sind das wieder sechs Jahre. Wo, so frage ich Sie, ist die Verbesserung zum jetzigen Zustand? Jetzt gibt es

Flüchtlinge, die bereits 17 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Für die ist diese Regelung besser. Stellen Sie sich vor, Sie säßen sechs Jahre lang in einer Gemeinschaftsunterkunft. Wissen Sie, was aus Ihnen wird? - Sie werden physisch und psychisch krank. Das ist nicht meine Idee. Das ist die einhellige Meinung aller Experten und Expertinnen, die bei der Anhörung gesprochen haben. Sie können das im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim heiß erkämpften Asylkompromiss der Koalition kommen also sechs Jahre Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft heraus. Dafür hätten Sie nicht so lange kämpfen müssen. Der Kompromiss birgt nämlich keine Substanz. Wir können nicht zustimmen.

Man stützt sich auf die Richtlinien, die das Sozialministerium erarbeitet hat. Mein inniger Wunsch geht dahin, dass wenigstens diese Richtlinien umgesetzt werden. Wir hatten gewisse Zweifel bei der Unterkunft Heinrich-Wieland-Straße, die neu gebaut wird. Uns wurde zugesichert, dass die Richtlinien eingehalten werden. Wir haben das mit Freude vernommen und werden den Vorgang weiterhin begleiten, um zu sehen, ob sich die Richtlinien durchsetzen lassen.

Nun möchte ich kurz auf den finanziellen Aspekt der Sache eingehen. Man könnte annehmen, dass die Menschen so armselig untergebracht werden, weil man Geld sparen will. Dem ist nicht so. Man will vielleicht sparen, aber man spart nicht. Am Leverkusener Modell hat sich gezeigt, dass die dezentrale Unterbringung etwa nur die Hälfte der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst wenn man die Unterbringung nicht unter dem humanitären Aspekt, sondern nur unter dem finanziellen Aspekt sehen würde, wären die Gemeinschaftsunterkünfte hin-

fällig. Ich weiß nicht, was die Koalition dazu bringt, hartnäckig an den Gemeinschaftsunterkünften festzuhalten, die nur schaden und Kosten verursachen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Abschreckung!)

Ich kann mir nur vorstellen, dass das Ideologie ist. Man will diese Menschen nicht haben. Sie sollen sich hier nicht wohlfühlen, sondern sie sollen wieder gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden sie bei uns so schlecht behandelt. Das wurde bereits 2006 festgestellt, als der Menschenrechtskommissar des Europarates hier war. Er hat heftige Kritik geäußert und gesagt, das entspreche nicht den Richtlinien; die Situation müsse sich deutlich verbessern. Das war im Jahr 2006. Inzwischen haben wir das Jahr 2010. Es hat sich aber kaum etwas verbessert. Die Containerunterkünfte sind zum größten Teil noch da. In der ganzen Zeit wurde viel geredet, man hat noch mehr gehört, passiert ist aber nichts. Die Erklärung für mich ist: Hier fehlt der politische Wille zur Verbesserung der Flüchtlingsunterbringung. Es fehlt der politische Wille, Flüchtlinge als willkommene Gäste zu betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Gesetzentwurf wäre eine Verbesserung für die Menschen zu erreichen. Sie haben immer noch die Chance, schließen Sie sich diesem Gesetzentwurf an. Setzen Sie damit ein Zeichen, dass auch Sie diese Menschen willkommen heißen wollen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Freien Wähler darf ich jetzt dem Kollegen Dr. Hans-Jürgen Fahn das Wort erteilen. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Das Haus füllt sich inzwischen, es ist aber immer noch relativ leer. Die Gesetzentwürfe sind recht interessant. Wir haben unseren Gesetzentwurf am 01.07.2009 eingebracht.

Man muss sagen, die Zahl der Asylbewerber ist deutlich zurückgegangen. Früher gab es Zeiten, da kamen im Jahr 440.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik. Nach Bayern wollten damals 46.000 Menschen. Inzwischen aber stagniert die Zahl. Inzwischen sind wir bei etwa 7.600 Flüchtlingen pro Jahr. Was man von allen Fachleuten hört, so wird die Zahl der Asylbewerber mittel- und langfristig nicht mehr so stark zunehmen. Wir werden deshalb keine Probleme mehr haben, die Menschen unterzubringen. Die gefühlte Wahrnehmung von Entwicklung und gegenwärtigem Stand des Fremdenzuzugs stimmt in der Wahrnehmung breiter Kreise nicht mit den tatsächlichen Fakten überein. Die Zahl der Asylbewerber wird kaum zunehmen.

Frau Kollegin Ackermann hat bereits darauf hingewiesen, und auch für uns ist es ganz wichtig, den Aspekt der Kosten aufzugreifen. Der Ausschuss informierte sich in Leverkusen. Die Stadt Leverkusen spart im Jahr 80.000 Euro ein. Frau Brigitte Meyer hat im September 2009 das Leverkusener Modell immerhin als auf den Freistaat übertragbar bezeichnet. Seit dieser Zeit ist aber nichts passiert. Vielleicht ist es die CSU, die sagt: Wir wollen das nicht.

Wir fordern deshalb in unserem Gesetzentwurf, zumindest einen Modellversuch zu wagen. Mit einem Modellversuch könnte man die Kosten evaluieren und prüfen, ob die Kosten tatsächlich so viel günstiger sind. Im Jahr 2003 bezifferte der damalige bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein die Gesamtkosten auf 600 Euro pro Person. Diese Zahl könnte man doch nehmen und davon die Kosten für Verpflegung, Kleidung und Arztbesuche abziehen. Wenn man das tut, kann man von reinen Unterbringungskosten in Höhe von 450 Euro ausgehen.

Am 23.04.2010 fand eine Anhörung hier im Hause statt. Dabei hat das Sozialministerium plötzlich von 236 Euro für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gesprochen. Woher kommen die großen Unterschiede in der Berechnung? - Wenn zunächst 450 Euro genannt wurden und dann 236 Euro, dann kommt das daher, dass das Sozialministerium bei der Berechnung nicht von der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge ausgeht, sondern von den freizuhaltenden Kapazitäten. Diese Zahl ist in der heu-

tigen Zeit allerdings sehr viel höher. In Aschaffenburg beispielsweise beträgt die aktuelle Belegung der Unterkunft 289 Personen. Die Kapazität ist aber auf 500 Personen ausgerichtet. Wenn Sie bei der Berechnung 500 Personen ansetzten, kommen Sie auf geringere Kosten. Das ist aber eigentlich keine korrekte Rechnung. Sie von der Koalition müssten sich deshalb mit den konkreten Zahlen beschäftigen.

Herr Kollege Seidenath von der CSU wird mit den Worten zitiert: "Wenn das Gutachten des Flüchtlingsrates tatsächlich die Realität wiedergibt, dann gibt es auch in der CSU keinen Grund mehr, gegen die Unterbringung in Privatwohnungen zu sein". Der Bayerische Flüchtlingsrat spricht von möglichen Einsparungen in Höhe von 13,6 Millionen Euro pro Jahr für den Freistaat. Ich habe diese Zahl nicht im Detail nachgeprüft. Sie scheint auch etwas hoch zu sein, aber man könnte auf der Basis des Modellversuches errechnen, wie hoch die Einsparungen tatsächlich sind, zumal hier im Hause immer viel von Einsparungen die Rede ist. Die Koalition ist in dieser Frage aber leider noch nicht weiter. Ich jedenfalls, Frau Meyer, habe in dieser Frage noch nichts anderes gehört. Bremen, Hamburg, Hessen und Berlin verfahren ebenso. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb in Zeiten der knappen Kassen diese Möglichkeit nicht genutzt wird, um Kosten einzusparen. Bis zum Sommer sollen alle Ministerien Einsparungsvorschläge unterbreiten. Wir haben schon in verschiedenen Städten Anträge gestellt. Würzburg überlegt inzwischen, die Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen.

Herr Abgeordneter Seidenath hat im Ausschuss erklärt, bei den Gemeinschaftsunterkünften handle es sich um geschützte Räume. In einer Gemeinschaftsunterkunft sehen Sie aber genau das Gegenteil: Es handelt sich mehr um kasernenartige Gebäude, und diese müssen dringend saniert oder geschlossen werden.

Unser Gesetzentwurf ist in vielen Punkten dem der GRÜNEN ähnlich. Auch wir fordern, dass bestimmte Personengruppen sofort aus den Gemeinschaftsunterkünften herausgenommen werden. Das gilt beispielsweise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Schwerbehinderte, Personen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet

haben, Personen, die bereits seit 12 Monaten in den Gemeinschaftsunterkünften gelebt haben, und Schwangere.

Wir wollen außerdem das Sachleistungsprinzip verändern. Das betrifft vor allem die Essenspakete. Wir haben uns die Listen der Essenspakete genau angesehen und festgestellt: Hiermit ist ein zu starker Eingriff in die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen gegeben. Der Gesetzentwurf der Freien Wähler sieht deshalb vor, dass Gutscheine bei örtlichen Geschäften eingelöst werden können. Der Verwaltungsaufwand beschränkt sich auf die örtlichen Verträge mit den Ladeninhabern und auf die Ausgabe der Gutscheine. Wir sind der Auffassung, die zentrale Bestellung und Verteilung, wie das bislang der Fall ist, bedingt einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Da fährt ein Auto quer durch ganz Bayern und muss viele hunderte Kilometer zurücklegen. Es sollte einmal geprüft werden, ob die Form mit den Gutscheinen nicht doch preiswerter wäre. Außerdem würde damit die regionale Wirtschaft gefördert.

Am 27.01.2010 hat der Bayerische Landtag beschlossen, das Sachleistungsprinzip zu überprüfen. Ich habe mich gefreut: Es wird eine Überprüfung stattfinden. Aber als ich nach dem Stand der Dinge fragte, habe ich erfahren, dass der bayerische Innenminister in einem Brief an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Barbara Stamm, geschrieben hat, man wolle zunächst die bundespolitische Meinungsbildung abwarten. - Das ist die Antwort auf die Umsetzung des Sachleistungsprinzips. Man kann hier deutlich erkennen, dass die Staatsregierung das gar nicht will. Herr Innenminister, es gibt nur noch drei Bundesländer, die das so praktizieren: Nur in Bayern, Baden-Württemberg und im Saarland gibt es Essenspakete. In allen anderen Bundesländern gibt es Alternativen. Warum könnte man in Bayern nicht zumindest Modellversuche in die Wege leiten, um Alternativen zu prüfen, anstatt nur immer beim Alten zu bleiben?

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Außerdem fördert - -

(Staatsminister Joachim Herrmann: Bayern lässt, was sich bewährt hat! - Gegenruf von den GRÜNEN: Das hat sich aber nicht bewährt! - Christine Kamm (GRÜNE): Besuchen Sie nächste Woche mit mir die Asylbewerberunterkunft in der Calmbergstraße in Augsburg, Herr Staatsminister!)

Die Versorgung der Asylbewerber mit Gutscheinen fördert vielleicht auch den Alltagskontakt mit der Bevölkerung. Damit könnte vielleicht verhindert werden, dass die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften jahrelang in Isolation und ohne unmittelbaren Kontakt zur Außenwelt leben. Das ist die Realität. Das muss man insgesamt verändern. Bei den Asylbewerbern muss das Prinzip "Selbsthilfe vor Hilfe" gelten, damit eine Versorgungsmentalität vermieden wird. Die Rahmenbedingungen sollten wir insgesamt verändern und die Eigenverantwortung der Asylbewerber insgesamt fördern.

Dazu werden wir im Herbst Anträge stellen. Wie bei dem Leverkusener Modell sollte auch hier ein Modellversuch gemacht werden. Das könnten Sie, Frau Meyer von der FDP, auch einmal fordern. Es liegt auch in Ihrem Interesse, da weiterzukommen.

Zu den Mindeststandards ist zu sagen, dass es inzwischen vom Sozialministerium Leitlinien gibt, die am 1. April in Kraft getreten sind. Diese bringen zwar eine Besserung des vorherigen Zustands - das ist klar -, aber hier muss noch vieles verändert werden. In den Richtlinien steht zum Beispiel, dass in einem Raum maximal sechs Personen untergebracht werden können. Wir halten das für zu viel. Wir halten die Belegung mit maximal vier Personen für richtig. Je mehr Personen man unterbringt, desto eher kommt es zu sozialen Konflikten. Kleine Gruppengrößen sind hier viel besser und wirken sich positiv auf das Klima in einer Gemeinschaftsunterkunft aus. Sie bringen dem Betreiber weniger Probleme.

Das Gesetz steht unter dem Finanzierungsvorbehalt. Aber Menschenwürde und elementare menschliche Bedürfnisse dürfen nach unserer Meinung nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich nehme auch Bezug auf die Frage, ob man keine Dusche braucht oder eine Dusche für 60 Personen ausreichen soll. Man müsste es einmal ausprobieren, wie es funktioniert, wenn sich 60 Personen eine Dusche teilen sollen. Jedenfalls ist das eine mangelhafte Situation.

Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten und mit Minderheiten umgeht.

Andere Gesetzentwürfe werfen ähnliche Probleme auf. In dem Entwurf der GRÜNEN steht etwas über Bargeldleistungen. Darüber kann man sicherlich diskutieren. In einigen Bundesländern gibt es so etwas schon; danach haben wir uns erkundigt. Aber bezüglich der Erfahrungswerte bei Bargeldleistungen haben einige von uns Probleme. Vielleicht besteht eine Missbrauchsgefahr. Einige Bundesländer haben diese Leistungen bereits, aber das kann für uns nicht repräsentativ sein.

Im Gesetzentwurf der SPD steht, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften maximal ein Jahr dauern darf. Aber beim genauen Lesen des Entwurfs muss man den Eindruck bekommen, dass die Leute sofort aus den Gemeinschaftsunterkünften wieder ausziehen sollen. Jedenfalls ist uns diese Sache noch nicht ganz klar. Die SPD möchte eine volle Kostenübernahme für Miete, Unterkunft, Heizung und Grundsicherung haben. In Leverkusen wird ein zwanzigprozentiger Abschlag vorgenommen. Dieser wird akzeptiert. Darüber kann man zumindest diskutieren.

Die Freien Wähler wollen, dass jemand, der in Deutschland jahrelang gearbeitet hat, finanziell besser gestellt wird als jemand, der hinzuzieht.

Unser Gesetzentwurf spart zum einen Kosten ein. Er fördert die regionale Wirtschaft. Er wird dazu führen, dass sich die Situation der Asylbewerber insgesamt verbessert. Wenn man es schafft, die Situation von Menschen zu verbessern - wir sparen dabei auch Kosten und fördern die regionale Wirtschaft -, dann müsste ein solcher Gesetzentwurf doch auch für Sie eine Alternative sein, über die nachgedacht werden sollte.

Wir haben uns natürlich auch mit Ihrem Gesetzentwurf insgesamt beschäftigt. Der Bayerische Flüchtlingsrat bezeichnete den Asylkompromiss als empörend. Aber ganz so empörend finde ich ihn nicht. Mit ihm ist zumindest ein kleiner Fortschritt erzielt worden. Mit ihm ist Bewegung gekommen, sicherlich auch durch die Bemühung der FDP; dies ist uns bewusst. Aber das ist zu wenig. Der Bayerische Flüchtlingsrat sagt, dass die CSU und die FDP mit dem Kompromiss nur die Probleme der Koalition lösen, nicht aber die Probleme der Flüchtlinge. Ich glaube, das trifft den Kern.

Frau Meyer, Sie haben am 19. Mai einen weiteren Antrag eingebracht. Sein Thema ist der kontinuierliche Abbau von Belastungen durch Asylbewerber. Das heißt: Es hatte Ihnen bisher nicht gereicht; sonst hätten Sie nicht am 19. Mai nachgezogen. Aus gut unterrichteten Kreisen haben wir gehört, dass die schwarz-gelbe Koalition in dieser Frage Anfang Mai sogar am Kippen war. Aus diesem Grund muss die FDP natürlich immer noch nachlegen, um ihr Gesicht nicht zu verlieren.

Hinsichtlich des Finanzierungsvorbehalts zitiere ich jetzt den augenblicklich nicht anwesenden Finanzexperten der FDP, Karsten Klein. Was er sagte, steht im "Münchner Merkur" vom 7. Mai 2010:

Unter solchen Bedingungen könne man das politische Handeln der Fraktionen ganz einstellen, schäumte der Finanzexperte der FDP, Karsten Klein.

Oliver Jörg, der jetzt leider auch noch nicht da ist, bezeichnete den Zustand als Kompromiss. Er sagte ganz klar - das steht auch in Ihrem Entwurf -, dass die Frist von vier Jahren für die private Wohnsitznahme natürlich viel zu hoch ist. Genau das ist das Problem. Viele in der CSU sehen das und sagen es auch. Bei Ihnen gibt es da verschiedene Strömungen, und es haben sich diejenigen durchgesetzt, die für die vier Jahre eingetreten sind. Wenn Flüchtlinge erst vier Jahre nach Abschluss des Asylverfahrens ausziehen dürfen, dann werden daraus in der Regel sechs bis acht Jahre. Zwar dauern die Verfahren laut Statistik des Innenministeriums 7,1 Monate, das resultiert aber daraus, dass besonders Flüchtlinge aus Somalia und Christen aus dem Irak

schon nach wenigen Wochen als Asylberechtigte anerkannt werden. Alle anderen Verfahren dauern viel länger, sodass die Menschen lange in den meist menschenunwürdigen Sammellagern bleiben.

Die Ausnahmeregelungen sind zu eng gefasst. Es handelt sich natürlich um einen Kompromiss; das ist klar. Familien und Alleinerziehende dürfen heraus, allerdings nicht, wenn sie straffällig geworden sind. Wenn die Leute zum Beispiel die Residenzpflicht verletzt haben - das ist eine Straftat -, dann dürfen sie nicht heraus.

Aber warum gilt das nicht für unbegleitete Flüchtlinge? Während Kinder, die mit ihren Eltern hierher gekommen sind, in Wohnungen umziehen dürfen, lässt man das nicht für 16- und 17-jährige Flüchtlinge gelten, die sich zu uns allein durchgeschlagen haben. Dies sind oft gerade die problematischen Fälle.

Was Frau Ackermann angesprochen hat, verstehen auch wir nicht. Die Regelung soll nicht für Schwangere gelten. Die Einzelfallregelungen für Schwangere verstehen wir überhaupt nicht. Entweder ist man schwanger, oder man ist es eben nicht. Bitte erklären Sie mir einmal, warum Sie für Schwangere eine Einzelfallprüfung haben wollen und wie diese Prüfung dann konkret aussieht. Hier liegt ein Schwachpunkt. Die Regelung wird, wie wir gelesen haben, von einigen von Ihnen aber befürwortet.

Die neuen Leitlinien für die Unterbringung sind ein gewisser Fortschritt. Uns fällt auf, dass für die Erstaufnahme in der Einrichtung keine Verbesserungen vorgesehen sind. Aber gerade die von der Flucht erschöpften Neuankömmlinge werden hier untergebracht. Sie können sich nicht in Ruhe auf die Anhörung vorbereiten. Die Leitlinien müssten also auf die Erstaufnahme in der Einrichtung erweitert werden.

Weder Sozialpolitiker der CSU noch die der FDP finden diesen Antrag zielführend. Warum sollen wir von den Freien Wählern, wenn es schon innerhalb Ihrer Koalition so viele Kritikpunkte gibt, zustimmen? Denn die Punkte, die uns wesentlich sind, sind da nicht drin.

Interessant ist die Frage: Spricht Frau Haderthauer oder der Innenminister? Es geht nämlich um die Frage: Ist die bayerische Asylpolitik so, dass man die Ausreisebereitschaft fördern will? Da wollte Frau Haderthauer etwas streichen, aber das durfte sie nicht, obwohl schon die Hälfte der Flüchtlinge hier legal lebt.

Deshalb können und werden wir dem Gesetzentwurf der CSU und der FDP leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich die Kollegin Angelika Weikert ans Mikrofon bitten.

**Angelika Weikert (SPD):** Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu unserem Gesetzentwurf komme, mache ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Themenkomplex "Asyl und Flüchtlinge". Dieses Thema verdient es, über den Tellerrand hinauszublicken.

Nach einer Untersuchung des UNHCR waren im Jahr 2009 weltweit mehr als 43 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten Flüchtlinge schaffen nur den Weg in den an ihr eigenes Krisengebiet angrenzenden Staat. Meist handelt es sich dabei um Staaten, in denen Menschen unter extremer Armut leiden. Die ärmsten Staaten sind mit den größten Flüchtlingsproblemen konfrontiert. Diese Staaten haben überhaupt keine Chance, sich zu überlegen, wie sie Flüchtlinge aufnehmen. Die Flüchtlinge sind einfach da, und mit ihnen muss das Wenige geteilt werden. Diese Staaten - das ist ein allgemeiner Appell an alle politisch Verantwortlichen hier - brauchen bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik viel mehr internationale Hilfe als bisher.

Nach Europa kamen im Jahr 2009 circa 250.000 Flüchtlinge. Nach Deutschland kamen 2009 circa 30.000 Menschen. Fluchtziel ist, wenn man sich das überhaupt ausdenken kann - das ist nur in begrenztem Maße der Fall -, nicht in erster Linie Deutschland, Fluchtziel ist häufig Europa. Das Thema "Flucht und Asyl" ist ein globales und

ein europäisches Thema. Wie bereits ausgeführt, sind Europa, Deutschland und damit auch Bayern nur mit einem geringen Teil der Probleme konfrontiert. In Europa wird an einer Harmonisierung der Flüchtlingspolitik gearbeitet. Ich bitte die politisch Verantwortlichen hier in Bayern, diese Politik zu unterstützen. Gerade bei den zurückliegenden Verhandlungen zum Beitritt zur Europäischen Union hat die Praxis der Aufnahme von Asylbewerbern eine große Rolle gespielt.

Wir entscheiden heute über das bayerische Aufnahmegesetz, also über die bayerische Asylpraxis. Den Hintergrund für das Aufnahmegesetz bilden Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene, die in den letzten Jahren gesellschaftlich breit diskutiert wurden und die stark umstritten waren. Ich nenne einige Stichworte: Asylkompromiss, Zuwanderungsgesetz, Asylverfahrensgesetz. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass alle hier im Landtag vertretenen Parteien mit Ausnahme der Freien Wähler - die gab es damals noch nicht - in unterschiedlichen Koalitionen an der Herausbildung der in Deutschland geübten Asylpraxis mitgewirkt haben. Hintergrund ist auch das Grundrecht auf Asyl. Dieses Recht - ich bitte Sie, das nicht zu vergessen - hat Verfassungsrang. Wir Sozialdemokraten werden dieses Grundrecht auf Asyl schon aufgrund unserer eigenen Geschichte immer verteidigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben das Recht auf Asyl ausgeweitet. So haben wir zum Beispiel die geschlechtsspezifische Verfolgung als weiteren Anerkennungsgrund aufgenommen. Hintergrund für die bayerische Asylpraxis ist aber auch die Genfer Flüchtlingskonvention, der sich auch Bayern verpflichtet fühlt und die es verbietet, dass Menschen abgeschoben werden, denen der Entzug der Freiheit oder gar der Tod drohen. Hintergrund ist weiterhin die Europäische Menschenrechtskonvention, die als sogenannter subsidiärer Schutz Flüchtlinge vor Abschiebung schützt. Vor diesem Hintergrund entscheiden wir heute über die Asylpraxis in Bayern.

Für uns Sozialdemokraten ist das oberste Ziel der Asylpraxis in Bayern, dass die Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, ihre Rechte, die ich aufgezeigt habe, uneingeschränkt und selbstbestimmt wahrnehmen können. Es geht um Rechte, nicht um Hilfeleistungen. Jeder Flüchtling muss seine Fluchtgründe der zuständigen Behörde - und zwar nur der zuständigen Behörde, nicht der Ausländerbehörde - ohne Einschränkungen darlegen können. Die zuständige Behörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ich kann Ihnen, verehrte Abgeordnete der CSU - da nehme ich jetzt die Freien Wähler und die FDP aus; die waren damals noch nicht im Landtag - einen Vorwurf nicht ersparen. Es geht um die Geisteshaltung, die zu diesem Thema in Bayern vorherrscht. Diese Geisteshaltung war - ich fürchte, sie ist es immer noch - von folgendem Grundgedanken - ich formuliere jetzt etwas salopp - geprägt: Wir machen den Menschen, die zu uns kommen, den Aufenthalt so unangenehm wie möglich, damit sie schnell wieder das Land verlassen. - Diese Praxis ist beschämend für das Land Bayern, sie ist unmenschlich und widerspricht an manchen Stellen internationalen Standards.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die Praxis war aber auch auf der ganzen Linie erfolglos. Trotz eines vom Innenministerium eingerichteten Ausreisezentrums in Zirndorf ließ sich die Rückkehrquote nicht steigern. Die Menschen sind trotz widriger Bedingungen über viele Jahre hiergeblieben. Das Land Bayern hat viel Zeit und Geld verschenkt und Chancen vertan, anstatt die Menschen hier zu integrieren.

(Beifall bei der SPD)

Jahre später mussten die Menschen doch integriert werden. So hat letztlich der in dieser Sache sehr harte Innenminister Günther Beckstein seinen Widerstand gegen eine von der Innenministerkonferenz vorgelegte Bleiberechtsregelung aufgeben müssen. Nach einem jahrelangen Tauziehen wurde der Aufenthalt für langjährig hier lebende Flüchtlinge legalisiert. Leider wurden viele Jahre, die für Integrationsmaßnahmen hät-

ten genutzt werden können, vergeudet. Sie haben mit dieser Praxis auch viel Geld falsch investiert. Sie haben Geld in die Stacheldrähte in Zirndorf statt in Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge investiert. Die Flüchtlinge sind durchaus bereit, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, wenn das Land Bayern ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen bietet, das heißt, wenn die Behörden eine Arbeitserlaubnis erteilen, Zugang zu Bildung verschaffen und ihnen entsprechende Unterkünfte anbieten.

Das Thema Asyl ist nicht statisch, sondern es ist einem ständigen Wandel unterworfen. Ich würde gerne eine Statistik an die Wand projizieren, aber das ist hier nicht möglich. Deswegen lese ich die Zahlen vor. Die Quelle für diese Zahlen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Jahr 2003 bekamen circa 13 Prozent aller Flüchtlinge den Flüchtlingsstatus, also Asyl, den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder den subsidiären Schutz, und damit das Aufenthaltsrecht. Im Jahr 2009 - es handelt sich also um ganz neue Zahlen - erhielten den Flüchtlingsschutz annähernd 50 Prozent aller in Bayern eintreffenden Flüchtlinge. Diese Zahl hängt davon ab, wie man die Statistik interpretiert, aber mit den Flüchtlingen, denen die Härtefallkommission den Verbleib gestattet, kommt man auf annähernd 50 Prozent.

Die Top-Ten-Liste der Herkunftsländer - meine Angaben sind ganz aktuell; ich war gerade noch einmal auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und habe mir die Zahlen angeschaut - wird von den Ländern Irak, Afghanistan und Iran angeführt. Das sind Länder, in die man nicht abschiebt, nicht einmal Bayern. Das heißt wiederum, dass die hier ankommenden Flüchtlinge möglichst rasch Zugang zu Bildung, Arbeit und einer verträglichen Unterkunft brauchen und wir möglichst schnell mit Integrationsmaßnahmen reagieren müssen. Die Flüchtlinge werden lange bleiben. Deshalb sollten wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Flüchtlingspolitik muss auch dieser Gesetzentwurf beleuchtet werden. Nun zu unserem Gesetzentwurf: Der Einbringung des Gesetzentwurfs ging eine Anhörung voraus, die im April 2009 stattgefunden hat. Die Ergebnisse dieser Anhörung waren für das Land Bayern schlicht und einfach

beschämend. Ich glaube nicht, dass Sie, Frau Sozialministerin Haderthauer, sich während des Interviews, das Sie abends in den "Tagesthemen" geben mussten und in dem Bayern vorgeführt wurde, wohlgeföhlt haben. Die schlechte Aufnahmepraxis in Bayern ist wirklich bis zu den "Tagesthemen" gedrungen. Sie mussten sich gegen massive Vorwürfe verteidigen. Allen im sozialpolitischen Ausschuss war klar, dass sich etwas ändern muss.

Ich will Ihnen zunächst deutlich machen, was die SPD will. Wir wollen zunächst einmal eine größere Offenheit gegenüber der Themenstellung, eine Abkehr von der Praxis, Flüchtlinge möglichst schnell wieder zurückzuführen. Ich habe anhand der Zahlen und der internationalen Verpflichtungen verdeutlicht - wir müssen uns auch an das europäische Recht halten -, dass wir mindestens europäische Standards einhalten müssen. Bayern könnte in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir wollen die Umkehr der Regel im bisherigen Aufnahmegesetz. Die Regel ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wir wollen die Unterbringung in eigenen Wohnungen zur Regel machen. Wir wollen damit die Selbstständigkeit der Menschen stärken, und wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Wir wollen die Menschen nicht zu Hilfeempfängern degradieren und mit Essenspaketen versorgen, die sie sich aus bunten Bildern zusammenstellen können. Wir wissen aber auch, dass wir auch in Zukunft Gemeinschaftsunterkünfte brauchen werden. Es wäre eine Illusion, zu glauben, man könnte diese sofort abschaffen. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf die Dauer des Aufenthalts auf maximal ein Jahr festgelegt.

Solange es diese Gemeinschaftsunterkünfte gibt, brauchen sie Mindeststandards. Diese Mindeststandards haben wir festgelegt. Davon war jetzt schon die Rede, etwa von der Größe der Räume, der Anzahl der sanitären Einrichtungen, von abgeschlossenen Bereichen, vor allem für Familien mit Kindern. Ganz wichtig sind uns auch der Bildungszugang und die Möglichkeit, Hausaufgaben in der Gemeinschaftsunterkunft zu machen und die Kinder sofort in unser Schulsystem zu integrieren. Wir brauchen

geeignete Objekte, in denen Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit leben und besonders betreut werden. Das sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; dazu könnte ich eine ganze Latte erzählen. Wir brauchen natürlich auch Unterkünfte für traumatisierte Flüchtlinge. Wir haben die schutzbedürftigen Personengruppen in unserem Gesetzentwurf aufgelistet.

Wir wollen, dass alle Flüchtlinge schnell aus der Gemeinschaftsunterkunft herauskommen, eine Arbeitserlaubnis bekommen und in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Ich erinnere nochmals daran, dass sich die Zahl derer, die sofort einen Flüchtlingsstatus bekommen, relativ erhöht hat. Wir hatten im Ausschuss eine sehr lange und intensive Diskussion darüber. Die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses, die heute da sind, können sich sicher noch daran erinnern. Das Ergebnis des Koalitionskompromisses wird jetzt im Anschluss an diese Rede in einem Antrag, der zu den Gesetzentwürfen gehört, nochmals vorgetragen.

Ich will abschließend zur Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss Folgendes sagen: Wir haben das Bemühen schon erkannt - da spreche ich Sie, Frau Meyer, an -, dass man sich dieser Problematik stärker annehmen will. Das ist der Anhörung und all denen zu verdanken, die sich daran beteiligt haben, das Thema mehr an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen, weil es leider kaum beachtet wurde.

Sie werden mit dem Kompromiss, den Sie erreicht haben, dem wir aber natürlich nicht zustimmen können, weil wir eigene Vorstellungen dagegen setzen, noch viel Ärger haben. Der Ärger fängt erst an. Ich habe mich in den letzten Wochen zum einen in Bezug auf die Ausstattung der Standards ein bisschen umgehört. Ich habe auch mit Wohlfahrtsverbänden darüber geredet, wie es bei ihnen in den Gemeinschaftsunterkünften aussieht, ob die Leitlinien, die wir im Ausschuss verteilt haben, erfüllt werden. Ich sage Ihnen voraus, auch Ihnen, Frau Sozialministerin, es wird in den Doppelhaushalt eine ganze Menge Geld eingestellt werden müssen, wenn diese Leitlinien in allen bestehenden Einrichtungen tatsächlich umgesetzt werden. Dieses wird ein wesentliches Thema sein.

Aber es geht noch viel weiter: Meine Vorredner haben zum Teil schon darauf hingewiesen, dass Sie in Ihrem Antrag sehr unbestimmte Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt haben. Meine Forschungsarbeit hat ergeben, dass bei diesen Fragen die Diskussion erst richtig anfängt: Wer ist zum Beispiel ein Straftäter? Diese Frage haben Sie nämlich ausgenommen. Ist ein Straftäter jemand, der einmal schwarz gefahren ist oder gegen die unsinnige Residenzpflicht verstoßen hat? Ist derjenige schon ein Straffälliger, der nicht heraus darf? Wo fängt diese Straffälligkeit an? Da gibt es eine Menge Fragen, die auf Sie noch zukommen werden. Das wird für diejenigen, die da etwas verbessern wollen, alles andere einfach.

Ich habe noch 18 Sekunden Zeit. Am Schluss möchte ich mich bei den Wohlfahrtsverbänden in unserem Land bedanken, weil die Menschen, die für die Wohlfahrtsverbände in den Einrichtungen arbeiten, mit dem Thema "Flucht und Asyl" täglich konfrontiert sind, eine unbeschreiblich schwierige, aufopferungsvolle und emotional belastende Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Die Wohlfahrtsverbände sind immer mit Menschen konfrontiert. Aber in diesem speziellen Fall ist es wirklich ganz, ganz schwierig; denn sie müssen sich gegen Gesetze wehren, sie sehen die Menschen, die Augen der Kinder, die Familien und deren Verzweiflung. Hierfür wirklich noch einmal mein ganz herzlicher Dank, aber auch mein Appell - auch an das Sozialministerium -, die entsprechenden Haushaltspositionen für die Wohlfahrtsverbände aufzustocken; denn die brauchen sicher mehr Geld, um da ihre Arbeit sinnvoll ausführen können.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die CSU-Fraktion darf ich nun Herrn Kollegen Bernhard Seidenath ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist für die Flüchtlinge, die in unserem Land leben, ein besonderer Tag. Wir erleben heute den Abschluss, den Höhepunkt einer Diskussion, die wir in diesem Hohen Haus, im sozialpolitischen Ausschuss, aber auch hier im Plenum, nun mehrere Monate lang geführt haben. Wir haben das mit großem Ernst, mit hoher Sachlichkeit und sehr intensiv getan. Das ist gut so, denn die Unterbringung von Asylbewerbern ist ein sensibles Thema, das polarisieren kann. Es ist ein Thema, bei dem wir unter den Bürgerinnen und Bürgern einen Konsens brauchen; denn von einem Streit hierüber hätte niemand etwas - im Gegenteil. Dieser Streit würde zwangsläufig auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen und bei uns Schutz und Obdach suchen.

Der Wunsch, für die Flüchtlinge humanitäre Verbesserungen zu erreichen, war quer durch alle Fraktionen spürbar. Es hat angefangen bei dem Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße am 21. April 2009. Dann kamen die Anhörung am 23. April 2009, die schon angesprochen worden ist, die Exkursion nach Leverkusen sowie die vielen Beratungen hier im Plenum und im sozialpolitischen Ausschuss des Landtags. In diesem Geist gehen wir heute in die Beschlussfassung.

Wir gehen heute einen bedeutenden Schritt mit deutlichen humanitären Verbesserungen und einem ganzen Paket von Gesetzesvorschlägen zur Asylpolitik und Asylsozialpolitik, die heute vorliegen und mit denen wir uns heute befassen. Jede Fraktion hat Ihre Vorschläge vorgelegt, wir als Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Sie auf Seiten der Opposition müssen ehrlich sagen: Es hat sich in den letzten Monaten viel Positives getan. Wir haben bereits einige Änderungen vorliegen, über die wir heute abstimmen werden und die viel Positives bringen. Das eine, wo sich schon etwas getan hat, ist die Lockerung der Residenzpflicht. Das zweite ist die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte gemäß der neuen Leitlinie des Sozialministeriums zu

Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften sowie vor allem - das haben wir heute in unserem Kompromisspapier stehen und das ist mein dritter Punkt - die Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften gerade für Familien. Wir werden erstmals - das ist ein epochaler Schritt - für die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften eine Obergrenze haben.

Schade ist nur - auch das möchte ich anmerken -: Je mehr Verbesserungen sich in den letzten Monaten abgezeichnet haben, desto schärfer wurde die Kritik von mancher Seite, zum Beispiel des Bayerischen Flüchtlingsrats, von dem ich bisher noch kein Wort der Anerkennung gehört habe. Das hat sogar in der Aussage einer Pressemitteilung vom 5. Mai gegipfelt. Darin hat es geheißen: "Flüchtlingslager-Kompromiss ist empörend." Hier wird also etwas als "empörend" bezeichnet, was humanitäre Verbesserungen bringt. Da kann man sich durchaus fragen, ob es einigen Personen mit den humanitären Verbesserungen wirklich ernst ist oder ob es nur um die Durchsetzung eigener politischer Vorstellungen auf dem Rücken der Flüchtlinge geht, aber nicht um die Belange der Flüchtlinge. Das muss man hier nochmals feststellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Im Einzelnen ist der Leitgedanke unseres Antrags, dass insbesondere Familien und Alleinerziehende mit Kindern aufgrund des besonderen Bedarfs von Kindern von den Verbesserungen profitieren sollen. Da möchte ich jetzt zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen kommen. Deshalb endet für diesen Personenkreis, für Familien, die Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit bereits nach Abschluss des behördlichen Erstaufnahmeverfahrens, sofern kein rechtliches oder tatsächliches Ausweisungs- oder Abschiebehindernis besteht. Wenn man weiß, dass die durchschnittliche Dauer des Erstaufnahmeverfahrens 7,1 Monate beträgt - sie kann bis zu zwei Jahre dauern, wenn Identitätspapiere verschleiert und nicht nachgereicht werden -, dann ist das ein guter Wert. Nach dieser Zeit kann eine Familie aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Die Belange Schwangerer - das ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden - werden in einer Einzelfallprüfung berücksichtigt. Es ist ein Unterschied, ob die Schwangerschaft am Anfang oder am Ende ist, kurz vor der Geburt. Jede Schwangerschaft verläuft anders. Außerdem gibt es hier durchaus eine Missbrauchsgefahr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Schwangerschaftsmisbrauch? So was!)

Der zweite Punkt. Die Bundesregierung hat die ausländerrechtliche Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Deshalb - das steht auch in dem Antrag - müssen wir prüfen, welche Auswirkungen das auf die bisherige Rechtslage, auf unser bisheriges Vierstufenkonzept hat, das wir für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge anwenden.

Ein dritter Punkt ist - und das ist der Durchbruch, von dem ich vorhin gesprochen habe - eine Obergrenze für den Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften: Längstens nach vier Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens ist künftig eine private Wohnsitznahme zu gestatten.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): So lange?)

Das ist ein Durchbruch, denn ich habe im Ausschuss und auch im Plenum immer wieder auf das Beispiel der Familie Erdogan aus Dachau, meiner Heimatgemeinde, hingewiesen, die inzwischen seit 19 Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft in Dachau lebt. Das wird nach der neuen Regelung, die wir Ihnen heute vorschlagen, nicht mehr möglich sein. Das ist also ein Durchbruch.

Klar ist auch, dass die genannten Verbesserungen keine Anwendung auf Straftäter finden können oder auf Personen, die über ihre Identität getäuscht haben. Das ist schon deswegen wichtig, weil wir, wie ich vorhin gesagt habe, den Konsens mit der Bevölkerung brauchen, den wir nicht hätten, wenn wir in diesem Fall auch Straftäter entsprechend behandeln würden.

Das waren also die Neuerungen. Unabhängig davon bleibt es natürlich dabei, dass auch eine Ausnahme von der Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit bei den Gruppen gewährt wird, die schon bisher nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Das sind beispielsweise Personen, die nach einer Einzelfallprüfung dringende humanitäre Gründe vorweisen können: schwere Erkrankungen, Altersgebrechlichkeit oder schwere Behinderungen; bei denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom festgestellt wurde; die selber über so viel Vermögen verfügen, dass sie sich eine eigene Wohnung nehmen können, oder auch die Mischfälle, wo Ehepartner, Verwandte schon außerhalb Wohnsitz nehmen dürfen. Auch diese dürfen wie bisher aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Wenn man das sieht - das ist fast die Hälfte aller Flüchtlinge, die zu uns kommen - und dazu noch die sogenannten Fehlbeleger nimmt, die also noch in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, obwohl sie ausziehen dürften, so können wir konstatieren, dass mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge, die zu uns kommen, schon jetzt berechtigt waren, aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen. Dieser Prozentsatz wird sich durch die Neuregelung weiter erhöhen. Ich sage deswegen noch einmal: Es ist ein bedeutender Schritt für die Flüchtlinge in unserem Land. Das sind spürbare humanitäre Verbesserungen auch deswegen, weil die Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 1. April 2010 in Kraft sind, über deren Umsetzung dem sozialpolitischen Ausschuss im ersten Quartal 2011 ein Bericht vorgelegt werden muss. Nicht zu vergessen ist die Lockerung der Residenzpflicht. Das war ja ein großes Petitum in der Anhörung, das war der große Wunsch, die Freiheit zu haben, sich nicht nur im eigenen Landkreis bewegen zu dürfen, sondern im gesamten Regierungsbezirk und im angrenzenden Landkreis eines Nachbarregierungsbezirks. Das ist jetzt der Fall, das alles ist in diesem Paket enthalten.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Einzelkritik der einzelnen Gesetzentwürfe der GRÜNEN, der Freien Wähler und der SPD. Ich möchte zuerst vier Punkte

nennen, die für uns alle wesentlich sind, die für uns Grundsätze sind, auf denen wir die Eckpunkte unseres Antrags, die ich Ihnen gerade genannt habe, aufgebaut haben.

Das ist zum einen die Evaluierung des Sachleistungsprinzips. Aber solange es im Gesetz steht, § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, ist es gültig und muss eingehalten werden.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Aber andere Bundesländer machen es nicht!)

- Herr Dr. Fahn weist wieder auf die anderen Bundesländer hin. Diese handeln rechtswidrig. Da müssen Sie, Herr Dr. Fahn, bitte schön die anderen Bundesländer fragen, wie sie das machen. Es ist ein klarer Verstoß gegen § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes und ist deswegen auch nicht in die Tat umzusetzen.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig ist: Wir werden weiterhin an Gemeinschaftsunterkünften festhalten müssen.

Drittens ist für uns die Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus wichtig. Denn anerkannte Asylberechtigte müssen anders behandelt werden als abgelehnte Asylbewerber, für die ein Abschiebehindernis besteht.

Viertens kann es Integrationsleistungen erst ab einem gesicherten Aufenthaltsstatus geben. Frau Weikert hat darauf hingewiesen, dass es diesen gesicherten Aufenthaltsstatus inzwischen für einen großen Teil der Flüchtlinge, die zu uns kommen, gibt. Aber auch das muss in einem rechtsstaatlichen Verfahren erst festgestellt werden.

Deswegen: Das Sachleistungsprinzip wird evaluiert. Wir haben in allen Gemeinschaftsunterkünften in Bayern inzwischen ein individuelles Bestellsystem eingeführt, wo Essenspakete nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammengestellt werden. Das ist eine Errungenschaft, die wir in den letzten Jahren eingeführt haben, die auch entscheidend wichtig ist.

Sie haben auf die anderen Länder hingewiesen. Sie fordern bei der Ausgabe von Kindergeld oder Elterngeld, dass wir Gutscheine ausgeben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Überhaupt nicht! Das fordern wir nicht! Wir wollen keine Gutscheine!)

Bei asylberechtigten Asylbewerbern wollen Sie auf einmal Geld zahlen. Das ist für mich ein Wertungswiderspruch, den ich nicht verstehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist sehr wichtig. Da knüpfe ich an das an, was Frau Weikert gesagt hat. Die Zahl der Asylbewerber ist zwar zurückgegangen, aber richtig ist auch, dass sie seit zwei Jahren wieder ansteigt. Frau Weikert hat zu Recht die UNHCR zitiert, die sagt: 43 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Und wenn eine europäische Regelung kommt, die wir ablehnen werden, die aber möglicherweise wieder einen höheren Zuzug zur Folge haben wird, dann brauchen wir auch bei uns Gemeinschaftsunterkünfte, um diese Leute unterzubringen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Wir haben nun einmal 13 % Fehlbeleger, die vielleicht gerne ausziehen würden, die aber auf dem freien Wohnungsmarkt gerade in den urbanen Räumen in Bayern keine private Wohnung finden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das betrifft nur München!)

Das ist auch der Unterschied, meine Damen und Herren, zum Leverkusener Modell. In Nordrhein-Westfalen haben Sie die Probleme und die Wohnungsnot nicht, die wir in München haben. Deswegen können wir dieses Modell auch nicht 1 : 1 auf Bayern anwenden, schon deswegen nicht, weil in Bayern für die Unterbringung der Staat zuständig ist, und in Nordrhein-Westfalen sind es die Kommunen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Aber einen Modellversuch können Sie machen!)

Deswegen auch hier: Wir werden künftig nicht auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichten können, um allen Menschen, die zu uns kommen, in der Tat das, was wir wollen und was unsere humanitäre Verpflichtung ist, Schutz und Obdach gewähren zu können.

Die Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus und die Voraussetzung für Integrationsleistungen habe ich schon angesprochen. Man darf nicht alle in einen Topf werfen. Das tun Sie aber als Oppositionsfraktionen mit Ihren jeweiligen Gesetzentwürfen.

Deswegen im Einzelnen: Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN ist die Abkehr vom Sachleistungsprinzip der entscheidende Punkt für uns, um es abzulehnen. Das widerspricht einfach dem Bundesrecht.

Die Freien Wähler sehen in ihrem Gesetzentwurf ein Gutscheinsystem vor. Das kommt aber im Ergebnis einer Geldleistung gleich. Das ist eine subsidiäre Leistung, die auch handelbar ist. Deswegen ist dieser von Ihnen vorgeschlagene Weg nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Geldleistung. Da können wir nicht mitgehen. Desgleichen ist die generelle Aufhebung der Gemeinschaftsunterkunftspflicht für uns ein Weg, den wir nicht mittragen können.

Der dritte Punkt: Die SPD, die das Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren möchte, widerspricht damit im Moment - ich muss es so sagen - dem Artikel 31 des Grundgesetzes, wo steht, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Wir können das halt einfach nicht machen.

Deswegen werden wir die drei Gesetzentwürfe ablehnen. Wir werden unserem Antrag, den ich vorhin geschildert habe, selbstredend zustimmen. Ich werbe aber auch um Ihre Zustimmung und betone noch einmal das, was ich am Anfang schon gesagt habe: Wir gehen heute einen bedeutenden Schritt für die Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, mit deutlichen humanitären Verbesserungen. Es ist nun an der Staatsregierung, meine Damen und Herren, diese Neuerungen auch rasch in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte bleiben Sie noch, Herr Kollege. Ich habe mittlerweile zwei Anmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Als Erste hat sich Frau Kollegin Ackermann von den GRÜNEN zu Wort gemeldet.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Seidenath, könnte es sein, dass die Formulierung "empörend" vom Flüchtlingsrat deshalb kam, weil die lange Zeit der Hoffnung durch den Kompromiss, den Sie gebracht haben, zerstört wurde? Sie hatten wirklich gedacht, Sie würden einen großen Schritt nach vorne machen. Aber jetzt müssen sie wieder sehen, die Flüchtlinge bleiben sechs Jahre in der Einrichtung. Ein großer Teil kommt überhaupt nicht in den Genuss, weil er mit einem völlig unklaren Rechtsbegriff als "an der Mitwirkungspflicht gescheitert" bezeichnet wird.

Es werden massenhafte Einzelfallprüfungen angekündigt, welche die Willkür von Ausländerbehörden stärken und den Flüchtlingen keine Gleichbehandlung sichern. Wie steht es um die Ernsthaftigkeit Ihres Asylkompromisses, wenn die Regierungen jetzt noch keine Ausführungsbestimmungen haben? Sie wissen noch nicht, wie sie bei diesen Richtlinien handeln sollen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank. Herr Kollege Seidenath, bitte.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Frau Ackermann, ich bin zwar weder Germanistikprofessor noch Deutschlehrer, aber ich weiß, dass der Begriff "empörend" etwas anderes bedeutet, als zu sagen, der Flüchtlingsrat sei enttäuscht. Sie haben gerade von Enttäuschung gesprochen; das könnte man verstehen. Eine Empörung über diese Regelung, die tatsächlich humanitäre Verbesserungen mit sich bringt, ist unangebracht. Darüber habe ich mich in der Tat - und ich denke, zu Recht - empört.

(Beifall bei der CSU)

Zu den beiden Punkten, die ich genannt habe, nämlich Residenzpflicht und Leitlinien, liegen Ausführungsbestimmungen vor. Das sind gültige, anwendbare Rechtsvorschriften.

Die weiteren Punkte - die Möglichkeit, aus Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen, oder die genannte Obergrenze - werden jetzt durch den Antrag geregelt, dem wir hoffentlich alle zustimmen. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, die Eckpunkte, die ich geschildert habe, in gültiges Recht zu überführen. Das kann die Staatsregierung aber erst tun, nachdem wir den Antrag beschlossen haben. Wir gehen, wie ich vorhin schon gesagt habe, davon aus, dass das dann rasch geschehen wird.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat sich Herr Dr. Fahn von den Freien Wählern zu Wort gemeldet; bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Ich habe noch eine Frage zum Sachleistungsprinzip. Sie sagen immer, Sie müssten § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beachten. Das ist doch ein Bundesgesetz, und wenn ich mich recht erinnere, ist Ihre Partei auch in der Bundesregierung vertreten. Wenn es Ihnen mit dieser Sache ernst ist, könnten Sie doch auf Bundesebene tätig werden, zumal sich 13 andere Bundesländer auch dafür einsetzen, dass das geändert wird. Herr Seidenath, das müsste doch möglich sein. Sie verstecken sich immer wieder hinter § 3 und behaupten, Sie dürften das nicht tun, und die anderen, die das machen würden, täten das alle illegal. Sie müssen das schon offensiver vertreten, damit Ihre Aussage glaubhaft ist.

Sie sagen, das werde evaluiert. Sagen sie mir doch bitte konkret, was das bedeutet. Ich kenne nur die Aussage von Innenminister Herrmann: Wir wollen die bundespolitische Meinungsbildung abwarten. Das ist doch keine Evaluation. Was verstehen Sie darunter?

Ihr Gesetzentwurf bringt eigentlich viel zu wenig, weil immer der Finanzierungsvorbehalt im Wege steht. Frau Ackermann hat das ganz richtig gesagt: Wenn Sie die Richtlinien alle umsetzen, wird das Kosten bedeuten, und das Geld dafür müssen Sie aufbringen; sonst erwecken Sie nur falsche Hoffnungen. Die vorgebrachten Bedenken sind also daher richtig. Definieren Sie also, was Sie unter Finanzierungsvorbehalt verstehen. Bedeutet das, dass Sie überall sagen, Finanzierungsvorbehalt, Finanzkrise, das geht nicht?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Seidenath, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Dr. Fahn, Sie haben sich selbst die Antworten auf beide Fragen schon gegeben. Zur zweiten Frage brauche ich nichts zu sagen, weil ich darauf gar nicht eingegangen bin. Sie haben zum Sachleistungsprinzip sehr treffend ausgeführt, dass man natürlich die Regelung auf Bundesebene ändern muss. Es gibt im Koalitionsvertrag die Passage - das habe ich in meinen Ausführungen dargestellt -, dass das Sachleistungsprinzip daraufhin evaluiert wird, ob es geändert werden muss oder nicht. Die Bundesregierung steht gerade in dieser Prüfung, und man muss abwarten, was dabei herauskommt. Das bedeutet meine Aussage und nichts anderes. Darauf müssen Sie warten. Das passt sehr gut, zu dem, was der Innenminister hier betont, dass einfach die bundesrechtlichen Regelungen abzuwarten sind. Ich sage noch einmal: Sie haben sich die Antworten gerade selbst gegeben.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Sie können sich doch offensiv dafür einsetzen!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Wir fahren daher in der Rednerliste fort. Ich darf Kollegin Brigitte Meyer für die FDP-Fraktion das Wort erteilen, bitte schön.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es war in der Tat ein langer und anstrengender Weg, den wir in der Asylpolitik in den

letzten Monaten zurückgelegt haben. Rückblickend möchte ich sagen, dass es für mich auf diesem Weg zwei besonders starke Eindrücke gegeben hat, zum einen die Expertenanhörung im Sozialausschuss im April 2009 und zum anderen die Besichtigung von einigen Gemeinschaftsunterkünften, wo Asylbewerber untergebracht sind. Die Experten haben uns bei der Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses die Situation der Asylbewerber sehr realistisch geschildert. Die Zustände in solchen Gemeinschaftsunterkünften sind in der Tat deprimierend. Jeder von den Kollegen, die hier im Landtag sitzen, sollte einmal eine solche Unterkunft von innen gesehen haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Im September des Jahres 2009 haben die Mitglieder des Sozialausschusses eine Informationsreise nach Leverkusen gemacht. Was wir dort erfahren haben, hat über die Parteigrenzen hinweg bei vielen von uns Visionen von einer modernen Asylpolitik geweckt. Das von der Stadtverwaltung Leverkusen, dem Caritasverband, dem Ausländerbeirat und dem Flüchtlingsrat gemeinsam entwickelte Leverkusener Modell ist ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in dezentralen Privatwohnungen. Ziel des Modells ist es, die Integration der Flüchtlinge zu fördern und ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken. Man kann dieses Modell allerdings nicht unmittelbar auf Bayern übertragen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Warum nicht?)

Ich bedauere, dass es bei uns in Bayern zunächst noch eine Vision bleiben wird.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Warum?)

Nach all den zähen und langwierigen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner sind wir ein gutes Stück auf dem Weg zu einer humanen Asylpolitik vorwärtsgekommen; das empfinde ich wirklich so. Es entspricht nicht meinem Naturell, Dinge schönzureden; deshalb kann ich das Ergebnis auch nicht als hundertprozentig zufriedenstellend bezeichnen. Es ist aber Bewegung in die Asylpolitik in Bayern gekommen, die - darin

werden Sie mir sicher zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition - man sich vor eineinhalb Jahren überhaupt noch nicht vorstellen konnte.

(Beifall bei der FDP)

So haben wir von der FDP erreicht - das war unsere Initiative, die wir in der Koalition mit einem Antrag bestätigt und unterstützt haben -, dass im Koalitionsvertrag in Berlin festgeschrieben wird, dass das Sachleistungsprinzip evaluiert werden soll und die Residenzpflicht im Grundsatz zu überprüfen ist. Das sind zwei Anliegen, die auf Bundesebene angepackt werden müssen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Menschen mit Essenspaketen zu versorgen, widerspricht der Vorstellung der FDP vom Umgang mit mündigen Menschen. Menschen, die es geschafft haben, aus ihrem Heimatland zu fliehen, haben aus unserer Sicht eindrucksvoll bewiesen, dass sie selbstständig und stark sind. Wir glauben daran, dass diese Menschen in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und bei uns ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Beifall bei der FDP, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Deshalb warten wir gespannt auf das Ergebnis der Evaluation in Berlin. Wie Sie schon gesagt haben, Herr Dr. Fahn, ist die FDP an der Koalitionsregierung in Berlin beteiligt. Deswegen werden wir uns dafür stark machen - wir befinden uns bereits in Gesprächen -, dass hier etwas passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir können alle ganz besonders - das sollte man wirklich einmal von allen Seiten anerkennen - auf die Lockerung der Residenzpflicht stolz sein. Es ist ein ganz, ganz großer Erfolg, dass sich Asylbewerber nicht nur in einem Landkreis oder in ihrer kreisfreien Stadt, sondern im gesamten Regierungsbezirk und darüber hinaus noch in den Nachbarlandkreisen frei bewegen können. Damit haben wir die liberalste Regelung in ganz Deutschland geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Manche Kritiker sagen immer noch, das gehe nicht weit genug und die Bewegungsfreiheit müsste für ganz Bayern gelten. Das würde ich zwar unterstützen, aber im Rahmen der derzeit geltenden Gesetze auf Bundesebene ist das nicht möglich. Wir sind mit unserer Regelung bis an die Grenzen des rechtlich Zulässigen gegangen. Eine weitere Lockerung ist nur mit einer Änderung des Asylverfahrensgesetzes möglich. Deshalb haben wir hier beantragt, dass das auf Bundesebene überprüft wird. Frau Weikert hat sehr ehrlich und korrekt gesagt, dass in der Vergangenheit alle Parteien in irgendeiner Weise an den bestehenden, bis heute geltenden Gesetzen auf Bundesebene mitgewirkt haben.

Ich möchte nicht zurückschauen, sondern nach vorne. Tatsache ist, dass die Lockerung der Residenzpflicht nicht nur eine räumliche, sondern auch eine finanzielle und menschliche Verbesserung für die Flüchtlinge darstellt. Jetzt müssen sie nicht mehr für jeden Besuch in die Nachbarstadt als Bittsteller beim Ausländeramt auftreten und dafür noch eine Gebühr entrichten. Erfreulich ist, dass die neue Regelung seit einigen Wochen von den Behörden angewandt wird, obwohl die diesbezügliche Verordnung zunächst den regulären Verfahrensablauf durchlaufen muss. Für diese unbürokratische und schnelle Lösung möchte ich an dieser Stelle dem Innenministerium und den Ausländerbehörden Danke sagen.

(Beifall bei der FDP)

Eine in meinen Augen sehr wichtige Verbesserung, für die wir uns als FDP eingesetzt haben, ist die frühe Diagnostik vulnerabler Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Traumatisierte Flüchtlinge brauchen therapeutische Hilfe. Viele Flüchtlinge haben in ihrem Herkunftsland schlimme Dinge erlebt und hatten eine beschwerliche Reise hierher. Um ihnen eine echte Chance auf ein zukünftiges normales Leben zu geben, bedarf es einer zeitnahen Aufarbeitung der Erlebnisse.

Selbstverständlich wissen wir, dass die zwei Stellen zunächst einmal nur ein Einstieg sein können. Sie sind der Tropfen auf dem heißen Stein. Sie reichen nicht aus. Dennoch sind sie ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Verbesserung der Gemeinschaftsunterkünfte stand im Fokus der Gesetzentwürfe der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Auf diesem Weg konnten kleine Verbesserungen erzielt werden. Wir werden sie im gemeinsamen Antrag der CSU und der FDP zur Abstimmung stellen und dafür um Ihre Zustimmung werben.

Von nun an soll die Gemeinschaftsunterkunftspflicht nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens für Familien sowie für Alleinerziehende mit Kindern enden, sobald ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis besteht. Das ist richtig. Über den Satz, Schwangere sollten eine besondere Berücksichtigung erfahren, kann diskutiert werden. Es handelt sich um einen Kompromiss.

Der bisher geltende Vier-Stufen-Plan für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge soll im Zuge der Rücknahme der Vorbehaltserklärung der UN-Kinderrechtskonvention überprüft werden. Für alle Asylbewerber gilt von nun an: Nach einem Ablauf von vier Jahren und nach Abschluss des Erstverfahrens entfällt die Gemeinschaftsunterkunftspflicht. Eine private Wohnsitznahme kann in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon muss niemand in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, dem es aufgrund humanitärer Gründe wie Krankheit, Behinderung oder posttraumatischen Belastungsstörungen nicht möglich ist, dort zu verbleiben. Wer über Einkommen oder Vermögen verfügt - also arbeiten gehen kann -, seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreitet oder Teil einer sogenannten Mischfamilie ist, ist ebenfalls von der Gemeinschaftsunterkunftspflicht befreit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition an. Wir haben uns als FDP sehr stark für Verbesserungen in der Asylpolitik eingesetzt. Wir haben um jeden einzelnen Schritt gekämpft. Das Ergeb-

nis ist ein Kompromiss. Wenn Sie diesen Kompromiss nicht mittragen, wird sich gar nichts verändern.

(Beifall bei der FDP)

Viele der Punkte, die Sie in Ihren Gesetzentwürfen fordern, sind in unserem Antrag enthalten oder zum Teil schon angestoßen. Einige der von der FDP befürworteten Punkte ließen sich leider noch nicht verwirklichen. Den Kompromiss, den wir heute verabschieden, müssen wir mit Leben erfüllen und umsetzen. Frau Ackermann, Sie haben eben darauf hingewiesen. Jetzt kommt es auf die Art der Umsetzung an. Hier werden wir gefordert sein. Wir werden weiter für die Anliegen der Flüchtlinge kämpfen.

Die intensive Beschäftigung mit der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Schicksal mir sehr am Herzen liegt, hat gezeigt, dass dieser Punkt unbedingt geklärt werden muss. Mit dem Antrag fordern wir Information darüber, inwieweit Bayern Veränderungen vornehmen muss. Ich erwarte mit Spannung die Ergebnisse der Anfrage, die wir an die Regierung gestellt haben.

Ich gebe zu, ich hatte am Anfang dieser Diskussion vor einem Jahr eine Vision. In meiner Vision haben wir am Ende dieses einjährigen Weges in der Asylpolitik Verbesserungen erzielt, die wir alle gemeinsam tragen können. Alle Kolleginnen und Kollegen, auch innerhalb der CSU, haben für diese Vision gekämpft. Selbst wenn das Ergebnis noch hinter den Wünschen zurückbleibt, sind deutliche Verbesserungen im Sinne der Menschen, die heute bei uns sind, erkennbar. Ziele erreicht man auch mit kleinen Schritten. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, bleiben Sie noch einen Moment bitte. Frau Kollegin Ackermann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Danach folgt eine weitere Zwischenbemerkung. Zuerst hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Meyer, ich möchte Ihnen für Ihre engagierte Rede danken, die sehr glaubhaft war. Ich habe vernommen, dass Sie ebenso wie wir die Essenspakete ablehnen. Werden Sie nach Abschluss der angekündigten Evaluation - von der ich nicht weiß, was sie evaluieren soll - als FDP im Bundestag den Antrag stellen, das Sachleistungsprinzip aus dem Gesetz zu streichen?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin Meyer bitte.

**Brigitte Meyer (FDP):** Wir haben über den Bundesrat einen Antrag an den Bundestag gestellt. Wir müssen jetzt die Ergebnisse abwarten. Unsere Meinung ist bekannt, und für diese werden wir uns im Rahmen dessen, was möglich ist, einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als Nächster hat sich Herr Kollege Bauer von den Freien Wählern gemeldet. Bitte schön.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW):** Ich gestehe gerne zu, dass wir uns gemeinsam für die Verbesserung der Situation der Asylbewerber eingesetzt haben. Ich bin Ihnen und den Kollegen im Ausschuss sehr dankbar dafür. Die gesamten Verbesserungen stehen und fallen mit dem Finanzierungsvorbehalt. Ich möchte nicht sagen, dass sie auf tönernen Füßen stehen, aber sie sind doch sehr wackelig. Was machen wir, wenn der Finanzierungsvorbehalt greift? Dann stehen wir hier mit leeren Händen. Zwar haben wir dann ein schönes Papier verabschiedet, jedoch ändert sich nichts. Frau Weikert hat sehr detailliert aufgelistet, was in den Leitlinien steht. Sie sind richtig. Wir haben für diese Leitlinien gekämpft. Was machen wir, wenn es heißt: Das ist zurzeit nicht finanzierbar. Schließlich hätten wir schöne Worte und schönes Papier, aber es würde nichts passieren. Zudem würden wir nach wie vor gegen international gültige Verträge verstoßen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin Meyer bitte.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr verehrter Herr Dr. Bauer, den Leitlinien kann ebenfalls entnommen werden, dass die Umsetzung dort erfolgen soll, wo neue Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden. Dieser Finanzierungsvorbehalt kann theoretisch überall greifen. Wir haben ebenfalls über die Schulen und die frühkindliche Bildung diskutiert. Viele dieser Bereiche sind von dem Finanzierungsvorbehalt betroffen. Das ist eine Frage der Haushaltspolitik, die einfach zur Kenntnis genommen werden muss.

Die Umsetzung wird schrittweise verlaufen. In München haben wir bereits festgestellt, dass die Änderungen dort wirklich umgesetzt werden sollen. Dort wird es passieren. Bei der Umsetzung werden wir genau hinsehen müssen. Von verschiedenen Kommunen - von Augsburg weiß ich es bereits - werden Anträge eingereicht werden, die den Abriss und Neubau von Flüchtlingsunterkünften fordern. Dann wird man dieses Thema unter diesem Aspekt mit Sicherheit noch einmal neu anschauen müssen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Die Bayerische Staatsregierung hat nun den Schlussappell in der Debatte. Frau Staatsministerin Haderthauer, bitte sehr.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wir sind sehr gespannt!)

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Bemerkung vorausschicken. Um wen geht es? Wer sich hier auf einer gesetzlichen Grundlage aufhält, wem das Asylrecht zur Seite steht und wer damit zu Recht unsere Gastfreundschaft in Anspruch nimmt, ist von der heutigen Thematik nicht betroffen, weil er unmittelbar, nachdem das festgestellt ist - die Verfahren dauern in der Regel wenige Monate, im Schnitt 7,2 - sowieso nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt und sich naturgemäß Wohnung nimmt, Arbeit sucht usw. Um wen geht es hier? Es geht um Menschen, die unsere Gastfreundschaft und unser Asylrecht in Anspruch nehmen, obwohl ihnen dieses Recht nicht zu steht. Aber sie sind eben in unserem Land und wir müssen sehen, wie wir damit

umgehen, weil wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass es faktische und praktische Abschiebungshindernisse gibt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsbedingungen dieser Menschen haben wir einen Kompromiss verhandelt, den ich für einen ganz wichtigen Schritt halte. Er ist bereits dargestellt worden. Deshalb möchte ich den Antrag jetzt nicht wiederholen. Aber ich möchte die Punkte, die uns am wichtigsten waren und die für die meisten Betroffenen eine durchschlagende Verbesserung bringen werden, noch einmal nennen: Im Vordergrund stand immer - auch für uns beide, Frau Meyer - die Familie. Wir sind uns hoffentlich einig, auch wenn das textmäßig ein wenig merkwürdig verfasst ist. Für uns zumindest sind Alleinerziehende mit Kindern natürlich auch Familien mit Kindern. Für meine Begriffe hätte man sie nicht extra abtrennen müssen. Das ist völlig klar. Aber der Inhalt ist, dass wir immer da, wo junge Menschen, die gar nichts dafür können, dass ihre Eltern Entscheidungen über ihren Aufenthaltsort getroffen haben, betroffen sind, sehr sorgfältig darauf achten, dass deren Lebenschancen nicht übermäßig beeinträchtigt werden. Deswegen haben wir gesagt, dass alle Familien nach Abschluss des Erstverfahrens, - was, wenn es konstruktiv begleitet wird, kürzer ist als durchschnittlich sieben Monate - ausziehen und privat Wohnung nehmen dürfen.

Unabhängig davon war es uns wichtig, auch den anderen eine konkrete Perspektive zu bieten, und zwar mit der Längstdauer von vier Jahren Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft. Aber damit auch das eingeordnet werden kann: Bei uns in Bayern leben schon jetzt, also vor diesem Asylkompromiss, über 50 % all jener, die nicht anerkannt wurden, in privaten Wohnungen, weil es ja auch bis jetzt viele Auszugsgründe gab. Immer wenn es psychische und physische Gründe gab oder wenn ein Mitglied des Familienverbandes einen anderen Rechtsstatus hatte, durften die anderen nachziehen. Von den circa 7.400 Menschen, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben - über 7.000 wohnen also in privaten Wohnungen und noch einmal so viele in Gemeinschaftsunterkünften; das gehört auch dazu -, dürften bayernweit 800 ausziehen, weil

sie anerkannt sind, bleiben aber in der Gemeinschaftsunterkunft. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen, die ich jetzt gar nicht bewerten möchte.

In unseren neuen Bestimmungen findet sich im Übrigen eine ganz wichtige Regelung, dass wir nämlich sagen: Wer gegen unsere Gesetze verstößt, wer ein Straftäter ist - das ist bewusst so unbestimmt formuliert -,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

soll nicht die Möglichkeit einer privaten Wohnsitznahme haben. - Frau Weikert, es stimmt. Es wurde ganz bewusst der unkonkrete Begriff "Straftäter" gewählt, weil hier für uns der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wichtig ist. Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel: Ich kann einer Familie nicht den Auszug verbieten, weil der 15-jährige Sohn ein Bagatelldelikt begangen hat.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das soll in den besten Familien vorkommen!)

Wenn wir gemeinsam den Beschluss gefasst haben, müssen wir miteinander und auch mit den Regierungen, mit den Ausländerbehörden konkretisieren, dass die Grundlinie dafür, was man als einen Versagungsgrund nimmt, in diese Richtung gehen soll.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, eine Sache stört mich nachhaltig. Ich muss sie einfach noch einmal benennen, weil ich glaube, wir tun der Sache wirklich gut, wenn wir sachlich diskutieren. In einem Bericht an den Bayerischen Landtag vom 31. März 2010 gibt es eine mit sehr viel Aufwand, aber dafür auch sehr gut erarbeitete Kostenaufstellung. Hier wird immer wieder erklärt, die Kosten der Unterbringung in Privatwohnungen seien niedriger als das, was wir derzeit in Bayern machen, nämlich für circa die Hälfte der Betroffenen eine Gemeinschaftsunterkunftspflicht zu definieren. Wenn der Asylkompromiss nach jetziger Lage gilt, werden natürlich weit mehr ausziehen. Schlagartig werden alle Familien ausziehen dürfen, für die das Verfahren abgeschlossen ist und bei denen keine Abschiebemöglichkeit besteht. Insoweit werden es

sehr viel mehr als die Hälfte sein. Dieser Kostenvergleich hinkt, weil die Kosten für die Wohnungen nicht dem gegenübergestellt werden können, was ich als die für die Asylsozialpolitik zuständige Ministerin in Bayern vorhalten muss. Ich muss mich an der Realität orientieren, und die Realität bedeutet ständige Schwankungen in den Zahlen der Menschen, die uns zugewiesen werden und die ich heute und jederzeit unterbringen muss, die ich auch in der unterschiedlichen Zusammensetzung ihrer Familienverbände unterbringen möchte. Die Zahlen nehmen eben nicht ab, Herr Fahn. Vielmehr ist seit zwei Jahren wieder eine Zunahme der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Aber eine begrenzte Zunahme!)

2008 gab es eine Zunahme um 15 %, 2009 betrug sie 25 %.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Das ist aber nicht mit den Zahlen vor zehn Jahren vergleichbar!)

- Nein, mit den Zahlen von vor zehn Jahren ist das nicht vergleichbar. Nur, Sie haben von abnehmenden Zahlen gesprochen. Für mich gehört zur Wahrheit, dass man sagt, wie es sich in den letzten zwei Jahren verhalten hat. Gleichzeitig geht es aber auch um die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für die private Wohnungnahme. Die meisten Menschen, die davon betroffen sind, wollen in den beliebten Ballungsräumen bleiben. Das ist übrigens auch ein Grund für die vielen Fehlbeleger. Die Menschen wollen schlichtweg nicht woanders hinziehen. Sie wollen in der Stadt bleiben, in der sie sind. Aber in München ist es eben nicht nur für anerkannte Asylbewerber, sondern für die ganz normale Familie mit kleinen Kindern sehr oft schwer, eine Wohnung zu finden.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Ja.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte sehr, Frau Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise geschildert, dass die Zahl der Asylbewerber steigt. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit eine ganze Reihe kleinerer Einrichtungen geschlossen wurde. Zudem sind unsere Bezirksregierungen zumindest in den Städten nicht in der Lage, ausreichend zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte zu finden, sodass derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften wirklich eine drangvolle Enge herrscht. Diese Enge bedeutet, dass ganze Familien über Monate hinweg in jeweils einem einzigen Zimmer wohnen müssen, was zum Beispiel in Augsburg dazu führt, dass sich Wanzen und Flöhe ausbreiten und nicht mehr bekämpft werden können. Das ist besonders schlimm bei Familien, bei denen kleine Kinder mit in den Zimmern sind.

Sie müssen eine Regelung finden, die es den Regierungen wieder ermöglicht, Ausweichquartiere zu finden. Immobilien, die für Gemeinschaftsanlagen geeignet sind, werden in den Städten nicht angeboten. Wie gehen Sie damit um?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Frau Kollegin Kamm, gerade der Asylkompromiss und die Erarbeitung der gemeinschaftlichen Leitlinien für die Standards in den Gemeinschaftsunterkünften, die ich auch die Regierungen bitte, in Zukunft umzusetzen, haben dazu geführt, dass wir ständig dazu im Kontakt mit den Regierungspräsidenten sind. Ich habe erst vor wenigen Wochen wieder ein Gespräch dazu geführt. Dabei wurde mir gesagt, dass erwartet wird, dass durch den Asylkompromiss, wenn er denn in Kraft tritt, natürlich schon eine spürbare Erleichterung für die Gemeinschaftsunterkünfte erreicht wird, weil jetzt viele auszugsberechtigt werden, die es zuvor nicht waren. Gleichzeitig wurde aber der Wunsch geäußert, dem ich nachkomme, deswegen die freien Kapazitäten nicht abgeben zu müssen, sondern dass wir den Raum, den wir dadurch gewinnen, benutzen, um die Leitlinien umzusetzen, um Einzelnen mehr Platz zur Verfügung zu stellen.

Die Erhebungen in jedem einzelnen Regierungsbezirk haben gezeigt, dass es bayernweit - es gibt immer kleine Unterschiede - relativ neutral sein wird. Die Erwartungen, dass durch die vielen, die jetzt ausziehen dürfen, einige Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen werden können, werden sich nicht bestätigen. Wir werden vielmehr eine Platzdividende bekommen für die Verbesserung der Qualität für diejenigen, die weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Insofern trägt der Asylkompromiss sehr wohl zur Entspannung der Situation in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften bei.

Ich möchte meine Ausführungen zu den Kosten weiterführen: Wenn ich die Vorhaltekosten berücksichtige und dabei - wir müssen das ehrlicherweise tun - die Kosten für die freien Wohlfahrtsverbände, Hausmeister oder Reinigung hineinrechne, sieht der Vergleich etwas anders aus, als wenn ich nur die Menschen nehme und ihnen Wohnungen zuordne. Letztlich muss ich sie unterbringen. Wenn ich unter Einrechnung all dieser Positionen - Sie sehen das wunderschön in der Beantwortung der Anfrage vom 31.03. auf Seite 4, die jedem Abgeordneten zugänglich ist - eine Gegenüberstellung vornehme, dann sieht man deutlich, dass durch die GU-Pflicht für diesen immer kleiner werdenden Teil, der unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Jahr um 1,5 Millionen Euro günstiger ist, als wenn wir alle in Wohnungen unterbringen würden. Bayernweit ergibt sich eine Einsparung von 7,7 Millionen Euro gegenüber der Unterbringung in Wohnungen. Das steht allen zur Verfügung. Deswegen halte ich es für schwierig, wenn in den Redebeiträgen immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Direkt angesprochen worden bin ich zu den Metallcontainern: Das Ministerinnenwort steht. Ein Metallcontainer in München ist bereits geräumt und der andere wird auf Wunsch der Bewohner von diesen noch bewohnt, bis die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrich-Wieland-Straße, über die wir uns, so glaube ich, morgen unterhalten, fertig gestellt ist, die dann auch den Richtlinien entsprechen wird. Die Bewohner haben widersprochen, dass die Metallcontainer sofort geschlossen werden und sie auf andere Gemeinschaftsunterkünfte verteilt werden. Sie wollten beieinander bleiben

und geschlossen in die neue Gemeinschaftsunterkunft umziehen. Das Angebot war vorhanden. Wir tun alle gut daran, wenn wir die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen, die in diesen Containern leben, berücksichtigen. Wenn sie in diesen Containern so lange leben wollen, bis sie geschlossen umziehen können, dann ist das für mich etwas, womit ich kein Problem habe. Nur sollten Sie das nicht mir zurechnen, sondern dort platzieren, wo es platziert werden muss.

Als Letztes möchte ich sagen, dass die in Verhandlungen von uns gefundene Kompromisslinie durchaus unterschiedliche Positionen in sich vereinbart. Die Linie ging gar nicht so sehr zwischen CSU und FDP, sondern ein bisschen quer zwischen den Sozialpolitikern beider Fraktionen und den Innenpolitikern beider Fraktionen.

(Joachim Unterländer (CSU): Deshalb sitzen wir auch zusammen!)

Ach ja, ihr sitzt so schön zusammen.

Jeder hat seine Positionen und es gehört zur Demokratie - deshalb vertrete ich auch diesen Kompromiss voll und ganz -, dass nicht Einzelmeinungen oder Meinungen weniger über andere dominieren. Man muss miteinander einen Kompromiss finden, bei dem sicherlich viele sagen, sie hätten sich etwas anderes vorstellen können, der aber so ausgestaltet ist, dass wir ihn miteinander tragen können und bei diesem Thema einen wichtigen Schritt nach vorne gehen können.

Noch eines: 0,1 % all derjenigen, die in unser Land kommen, werden anerkannt und haben dieses Asylrecht wirklich. Für alle anderen stellen wir aus Steuermitteln erhebliche Leistungen bereit, obwohl sie letztlich ein Recht für sich in Anspruch nehmen, das ihnen nicht zusteht. Ich glaube, von der Wertung her ist das wichtig und diese Wertung vollziehen Sie alle nicht nach und thematisieren das Problem in Ihren Anträgen nicht. Sie unterscheiden auch nicht, wer mehr Schutz braucht, und sehen nicht, dass diese Lage oft sehenden Auges selbst herbeigeführt ist.

Ich halte diese Differenzierung für wichtig und richtig und wir werden sie auch weiterhin vornehmen. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Behandlung von denjenigen, die Straftaten begehen, während sie unsere Gastfreundschaft genießen. In diesem Sinne ist es auch völlig nachvollziehbar, dass sich Ihre Anträge nicht durchsetzen werden und dass wir Ihren Anträgen nicht zustimmen werden. Wir bilden vielmehr in unserem gemeinschaftlichen Antrag die notwendige Differenzierung ab.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Kleinen Moment noch, Frau Ministerin, Herr Kollege Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, für die ich ihm jetzt das Wort erteile.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Frau Ministerin, auch wir haben uns intensiv mit diesen Zahlen beschäftigt. Es gibt auch ein entsprechendes Gutachten des Flüchtlingsrates, in der die Fakten der Anhörung untersucht werden. Sie sprechen von Mehrkosten von 7,7 Millionen Euro durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, der Flüchtlingsrat spricht von 13,6 Millionen Euro Minderkosten. Das sind fundamentale Unterschiede. Auch wenn man nicht ins Detail geht, hat sich jeder ausreichend Gedanken gemacht. Wäre es nicht ein Vorschlag, so etwas wie in Leverkusen einmal auszuprobieren und die Situation zu untersuchen? Mir geht es so wie Ihnen. Auch ich würde gerne einmal Geld einsparen. Deswegen wäre es doch eine Möglichkeit, einen solchen Modellversuch zu machen. Warum wehren Sie sich dagegen?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Nachdem jetzt schon 50 % - in Zukunft werden es aufgrund des Asylkompromisses, der heute zur Abstimmung steht, noch mehr sein - in Wohnungen leben, brauchen wir nicht auszuprobieren, wie es sich auswirkt, wenn mehr Betroffene in Privatwohnungen leben dürfen. Wir haben dieses Modell in Bayern schon. Ich kann die Kosten direkt gegenüberstellen. Es ist vollkommen logisch, dass dies teurer ist, vor allem dann, wenn sie bestimmen,

wo sie wohnen möchten. Ich tue mich schwer, wohnungssuchenden Familien in München zu erklären, dass sie leider nicht in München leben können, weil sie keine Wohnung dort finden, ich aber dann auf Staatskosten Wohnungen bereitstelle für diejenigen, die unbedingt in München leben wollen. Dann müsste ich ein wenig Flexibilität einfordern, die aber nicht vorhanden ist. Wir sind dann wieder bei der bundesrechtlichen Verteilung. Insofern fehlen entsprechende Grundlagen. Wenn Asylbewerberleistungsgesetzberechtigte - man könnte sich dafür einen anderen Ausdruck einfallen lassen - in Privatwohnungen wohnen, muss ich nicht ausrechnen, was das kostet. Das kann ich direkt gegenüberstellen und das steht ausführlich in dem Papier. Ich rege einfach an, dass Sie die Kriterien vergleichen. Der Flüchtlingsrat legt andere Kriterien zugrunde - das habe ich hier zum Ausdruck gebracht - und kommt naturgemäß zu anderen Zahlen als wir.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Anträge und Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor. Auch weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass zwischenzeitlich die FDP-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 28 - das ist der gemeinsame Antrag von CSU und FDP zu diesem Thema - namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich kann Sie jetzt erst ansagen, sodass wir sie im Anschluss an Tagesordnungspunkt 18 durchführen werden. Über die drei anderen Anträge kann ich schon jetzt abstimmen lassen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1238 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/5264 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das

waren die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer enthält sich? - Das waren die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 16. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Freien Wähler auf Drucksache 16/1601 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/5265 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das waren die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das waren die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das war die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/2275 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/5266 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das waren die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. - Vielen Dank. Das waren die CSU und die FDP. Enthaltungen? - Danke schön. Das waren die Freien Wähler. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Der nächste Antrag der CSU und der FDP, Tagesordnungspunkt 28, wird zurückgestellt, weil wir die namentliche Abstimmung noch nicht durchführen können.

(...)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt und das Ergebnis wird, sobald es vorliegt, bei geeigneter Gelegenheit mitgeteilt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

